



**Einladung
zur 51. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 17.03.2020,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | | |
|---|---------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 02 - 16 2210/2020 | Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe;
hier: Antrag Nr. II/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 3 | 05 - 16 2183/2020 | Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein -
Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen
Ermächtigungsgrundlage |
| 4 | 05 - 16 2184/2020 | Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten
- Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage |
| 5 | 05 - 16 2185/2020/1 | Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur
Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer |
| 6 | 05 - 16 2190/2020 | Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich |
| 7 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

9 03 - 16 2209/2020 Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks
10 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 6. März 2020

Peter Hinze
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 2210/2020	04.03.2020

Betreff

Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe;
hier: Antrag Nr. II/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Ein Sachstandsbericht erfolgt mündlich in der Sitzung.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 16 2210 2020 A 1 Antrag Nr. II 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

An den

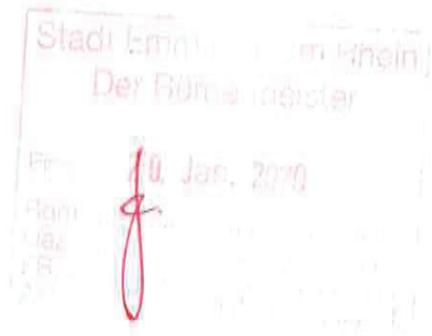
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein

Herrn Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

II
20.1.20
KHM



Emmerich am Rhein, 12.1.2020

Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Hinze,

die SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Einrichtung einer Entgasungsanlage für Binnenschiffe am Rhein bzw. im Hafen Emmerich bestehen und ob bzw. welche Voraussetzungen die Stadt Emmerich am Rhein schaffen muss, um die Voraussetzungen für den Bau einer Entgasungsanlage für Binnenschiffe im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Begründung:

In der Frage der Entgasung von Schiffen auf dem Rhein liegt die Zuständigkeit offenbar zunächst nicht bei der Stadt Emmerich am Rhein. Gleichzeitig sind aber bisher keine adäquaten Aktivitäten anderer Gebietskörperschaften und Verantwortlichkeiten bekannt, die das Problem der Entgasung auf dem Rhein – direkt vor unserer Nase – anpacken und einschränken wollen. Die Frage, wer zuständig oder antragsberechtigt ist, eine Entgasungsanlage zu errichten, ist offenbar nicht geklärt, ebenso ist nicht geklärt bzw. geprüft, ob es Fördermittel für die Errichtung einer Entgasungsanlage gibt bzw. wer eine solche Anlage genehmigen, errichten und betreiben kann.

Die SPD-Ratsfraktion fordert deshalb die Verwaltung auf, aktiv zu werden und die Voraussetzung zur Schaffung einer Entgasungsanlage für Binnenschiffe in Emmerich zu prüfen. Ziel einer solchen Prüfung muss es sein, die Zuständigkeiten zu klären und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Zusätzlich muss europaweit geklärt werden, ob es Entgasungsanlagen bereits gibt, um von den Erfahrungen profitieren zu können. Die SPD-Ratsfraktion setzt sich dafür ein, dass wenn möglich, eine solche Anlage in Emmerich gebaut wird.

SPD-Fraktion

Andrea Schaffeld



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

12.02.2020

Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a. Rh. (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

10.03.2020 05 - 16 2183/2020

Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

17.03.2020 05 - 16 2183/2020

Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2183/2020	12.02.2020

Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a. Rh. (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

Sachdarstellung :

In seiner Sitzung am 17.12.2019 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unter anderem beschlossen, die Stellplatzsatzung für den Innenstadtbereich Emmerich bis zum 01.07.2020 zu ändern und für die Zwischenzeit das von der Verwaltung vorgeschlagene Förderregime zu installieren.

Diese Vorgehensweise setzt die Anwendbarkeit der Stellplatzablösesatzung voraus. Aufgrund des Inkrafttretens der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zum 01.01.2019 und des Wegfalls des § 51 Abs. 5 BauO NRW 2000 als Ermächtigungsgrundlage für die bisherige Stellplatzablösesatzung kann die Ablösesatzung aktuell nicht angewendet werden.

Die rechtliche Möglichkeit einer Stellplatzablöse und somit auch die Anwendbarkeit der bisherigen Stellplatzablösesatzung ist allerdings Voraussetzung für die Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Förderprogrammes.

Es bedarf daher der formellen Umstellung der Stellplatzablösesatzung auf die aktuell anzuwendende Bauordnung für das Land NRW. Die hierzu erforderliche Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 81 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW, der explizit den Kommunen die Möglichkeit einräumt, ausschließlich die Zulässigkeit der Stellplatzablöse zu regeln. Hierdurch bleibt die Stadt Emmerich a.Rh. handlungsfähig in den Fällen, in denen der erforderliche Stellplatznachweis aus tatsächlichen Gründen nicht erbracht werden kann.

Ein materieller Änderungsgehalt der Stellplatzablösesatzung ist mit dieser Änderung nicht verbunden. Vielmehr wird die Verwaltung aufgrund des seitens des Rats der Stadt Emmerich getroffenen Beschlusses zur Änderung der Stellplatzsatzung zur Herstellung von Stellplätzen auf Grundlage des § 48 Abs. 3 BauO NRW 2018 sowohl für die Innenstadt von Emmerich am Rhein als auch den Ortsteil Elten die formellen und materiellen Tatbestände erarbeiten, welche künftig rechtssicher eine Ablöse von notwendigen Stellplätzen durch den Bauherren ermöglichen.

§ 48 Abs. 2 und 3 der BauO NRW 2018 billigen den Kommunen zwar zu, auf die Stellplätze zu verzichten, dies ist jedoch an materielle Voraussetzungen geknüpft. Es müssen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden. Hierfür muss ein Konzept erarbeitet werden, für das die Anforderungen bisher noch nicht bekannt sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 2183 Entwurf Satzung Ablösebetrag Innenstadtbereich Emmerich

Satzung über die Ablösung von Stellplätzen

der Stadt Emmerich am Rhein über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – BauO NRW – vom XX.XX.2020 im Innenstadtbereich Emmerich a.Rh.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 31.03.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW S. 202) und des § 59 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.07.2018 (GV. NRW 2018, S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW 2019 S. 193) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Gebietszone

In der Stadt Emmerich a. R. – Innenstadtbereich - wird folgende Gebietszone für die Zahlung eines Geldbetrages festgelegt: Hafenstraße, Parkring, Rheinpromenade, Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall.

§ 2

Geldbetrag

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz auf 5.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Gebietszone, des Geldbetrages für Stellplätze gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2008, außer Kraft.



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

12.02.2020

Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

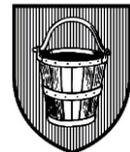
10.03.2020 05 - 16 2184/2020

Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

17.03.2020 05 - 16 2184/2020

Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2184/2020	12.02.2020

Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

Sachdarstellung :

In seiner Sitzung am 17.12.2019 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unter anderem beschlossen, die Stellplatzsatzung für den Ortsteil Elten bis zum 01.07.2020 zu ändern und für die Zwischenzeit das von der Verwaltung vorgeschlagene Förderregime zu installieren.

Diese Vorgehensweise setzt die Anwendbarkeit der Stellplatzablösesatzung voraus. Aufgrund des Inkrafttretens der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zum 01.01.2019 und des Wegfalls des § 51 Abs. 5 BauO NRW 2000 als Ermächtigungsgrundlage für die bisherige Stellplatzablösesatzung kann die Ablösesatzung aktuell nicht angewendet werden.

Die rechtliche Möglichkeit einer Stellplatzablöse und somit auch die Anwendbarkeit der bisherigen Stellplatzablösesatzung ist allerdings Voraussetzung für die Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Förderprogrammes.

Es bedarf daher der formellen Umstellung der Stellplatzablösesatzung auf die aktuell anzuwendende Bauordnung für das Land NRW. Die hierzu erforderliche Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 81 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW, der explizit den Kommunen die Möglichkeit einräumt, ausschließlich die Zulässigkeit der Stellplatzablöse zu regeln. Hierdurch bleibt die Stadt Emmerich a.Rh. handlungsfähig in den Fällen, in denen der erforderliche Stellplatznachweis aus tatsächlichen Gründen nicht erbracht werden kann.

Ein materieller Änderungsgehalt der Stellplatzablösesatzung ist mit dieser Änderung nicht verbunden. Vielmehr wird die Verwaltung aufgrund des seitens des Rats der Stadt Emmerich getroffenen Beschlusses zur Änderung der Stellplatzsatzung zur Herstellung von Stellplätzen auf Grundlage des § 48 Abs. 3 BauO NRW 2018 sowohl für die Innenstadt von Emmerich am Rhein als auch den Ortsteil Elten die formellen und materiellen Tatbestände erarbeiten, welche künftig rechtssicher eine Ablöse von notwendigen Stellplätzen durch den Bauherren ermöglichen.

§ 48 Abs. 2 und 3 der BauO NRW 2018 billigen den Kommunen zwar zu, auf die Stellplätze zu verzichten, dies ist jedoch an materielle Voraussetzungen geknüpft. Es müssen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden. Hierfür muss ein Konzept erarbeitet werden, für das die Anforderungen bisher noch nicht bekannt sind.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2184 Stellplatzablösesatzung 2020 - Ortsteil Elten
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 2184 Gebietszonenplan Stellplatzsatzung Elten Februar 2020

Satzung über die Ablösung von Stellplätzen

der Stadt Emmerich am Rhein über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – BauO NRW – vom XX.XX.2020 im Ortsteil Elten

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 31.03.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW S. 202) und des § 59 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.07.2018 (GV. NRW 2018, S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW 2019 S. 193) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Gebietszone

- (1) In der Stadt Emmerich a. R. – Ortsteil Elten - ist eine Gebietszone für die Zahlung eines Geldbetrages festgelegt.
- (2) Die Abgrenzung der Gebietszone ist in dem beigefügten Gebietszonenplan, Maßstab 1 : 2500, durch farbige Kennzeichnung und Umrandung dargestellt.
Der Gebietszonenplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Geldbetrag

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz auf 4.400,00 € festgesetzt.

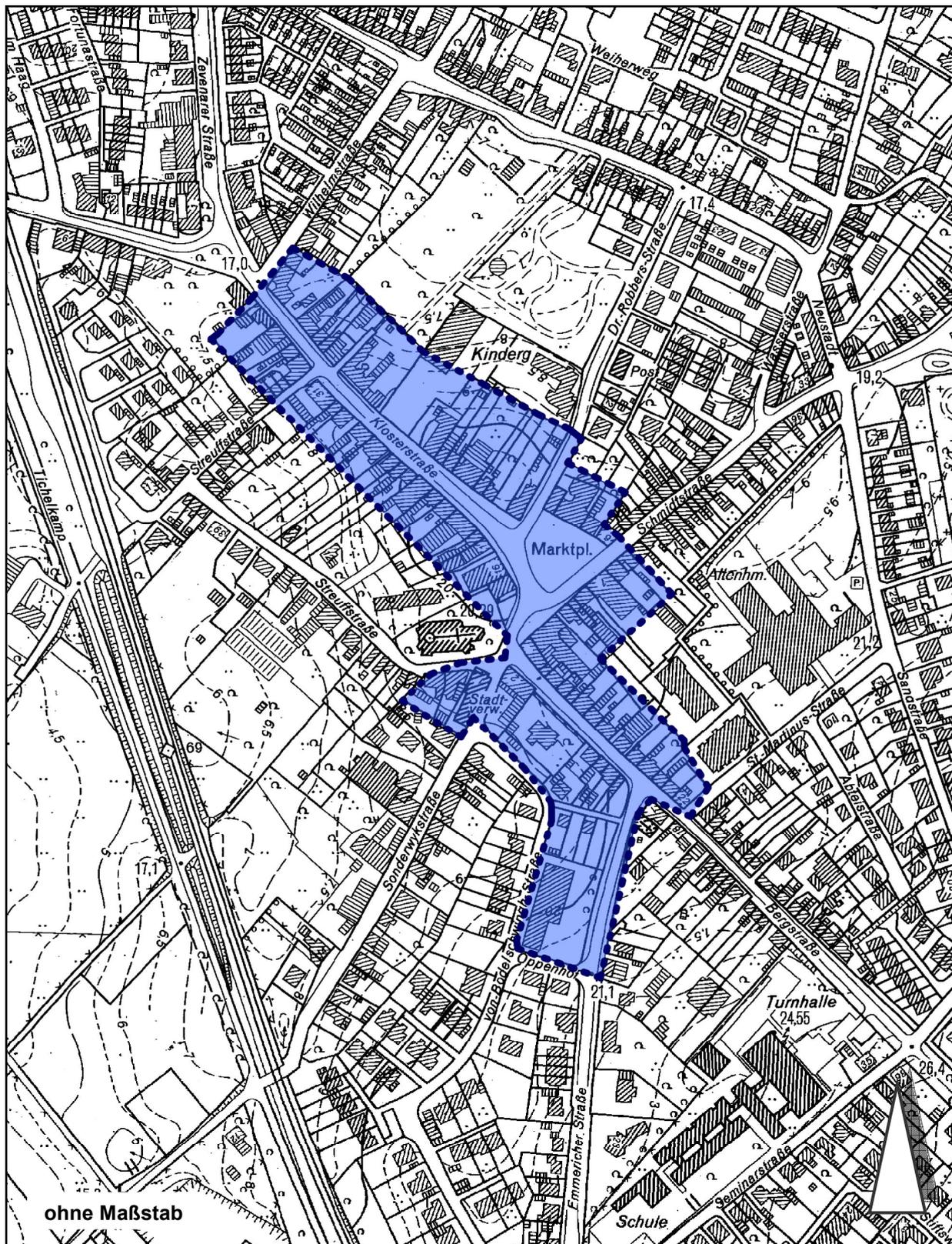
§ 3

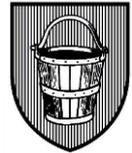
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Gebietszone, des Geldbetrages für Stellplätze gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2008, außer Kraft.

Gebietszonenplan

Anlage zur „Satzung über die Ablösung von Stellplätzen und die Höhe des Geldbetrages im Ortsteil Elten“





Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

12.02.2020

Betreff

Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung
Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-
Landesgrenze

10.03.2020 05 - 16 2185/2020

Ausschuss für Stadtentwicklung

17.03.2020 05 - 16 2185/2020

Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2185/2020/1	05.03.2020

Betreff

Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung
Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.03.2020 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.01.2015 wurde die Planung zur Deichsanierung zwischen Dornick und Kläranlage durch Herrn Friedrich bereits vorgestellt; der Rat hat dieser am 10.02.2015 zugestimmt.

Mit Datum vom 25.04.2017 ist der Planfeststellungsbescheid ergangen; die sich aus dem Bescheid ergebenden Planungen/Änderungen und Untersuchungen hat Herr Holger Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und Herr Dennis Steffen, Projektleiter in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.11.2017 dargelegt.

Hierbei wurde auch die Absicht des Deichverbandes erläutert, den Radweg aus Dornick kommend nur bis zur Wendeschleife Stadtweide zu führen und nach ca. 150 m weiter auf der landseitigen Berme Deichstraße/Deichverteidigungsweg gemeinsam mit dem Kraftverkehr in Richtung Kupferstraße verlaufen zu lassen. Der Ausschuss sprach sich gegen einen solchen Verlauf aus und forderte eine durchgehende Trasse des Radweges auf der Deichkrone bis zur Kupferstraße. Des Weiteren sprach er sich für einen barrierefreien Anschluss des Radweges an die Kupferstraße aus.

Der Deichverband wurde gebeten, diese Forderungen in die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf einfließen zu lassen und das Ergebnis dieser Gespräche im Fachausschuss vorzutragen. Der Verband sagte dies zu und wird das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens nunmehr in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vortragen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 - 2022 vorgesehen. Produkt: 7.000040.700.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.1

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 2185

STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 54 Frau Ludwig
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Yvonne Surink
Zimmer: 212
Aktenzeichen: 66 33 03 DV B-L PA2

Telefon: 0 28 22 / 75-1521
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: Yvonne.Surink@stadt-emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

09.05.2016

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 WHG, 152 LWG und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit

Antrag des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze,
Deichsanierung Rees-Löwenberg PA 2, Rhein-km 847,9 bis 850,4, rechtes Ufer
Az.: 54.04.01.01.2016/01

- Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein als Trägerin öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Ludwig,

die Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zum o.g. Planungsabschnitt 2 zu; diese wurde dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 10.02.2015 vorgestellt.

Ergänzend werden nachfolgende Maßnahmen gefordert:

Stationierung Forderungen
Planung

1 + 200,00 Die Fahrradrampe sollte nicht in Fahrtrichtung Dornick, sondern in Fahrtrichtung Emmerich ausgebildet werden, da dies die Hauptverkehrsbeziehung ist.

1 + 300 - 350 Südlich der Hofanlage Haus Nr. 155 befindet sich eine Rampe (Zufahrt) zum Deichverteidigungsweg. In ca. 40 m Entfernung beginnt die Rampe in das Rheinvorland.
Da in den Sommermonaten mehrmals täglich Viehtrieb stattfindet, ist eine möglichst kurze, gradlinige Verbindung Hofstelle-Vorland wünschenswert. Hierdurch würde die evtl. durch Fäkalien verschmutzte Verkehrsfläche und auch die Sperrzeit während des Viehtriebes reduziert werden.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtsparkasse Emmerich-Rees	BLZ 358 500 00	Kto-Nr. 113 399	IBAN DE69 3585 0000 0000 1133 99	Swift-BIC	WELADED1EMR
ABN AMRO BANK Amersfoort NL		Kto-Nr. 58.40.69.812	IBAN NL62 ABNA0584069812	Swift-BIC	ABNANL2A

- 1 + 850 Zur Erreichung des Gewerbegebietes Stadtweide sollte eine zusätzliche Rad-Rampe zum Kronenradwege ausgebildet werden.
- 1 + 850 Einmündung Deichverteidigungsweg - Wendehammer Stadtweide
Um Verkehrsteilnehmer aus Richtung Deich in Fahrtrichtung Stadtweide zu zwingen den Wendehammer zu nutzen und nicht entgegen der Fahrtrichtung den kürzeren Weg zu befahren, wird angeregt, im Einmündungsbereich des DVW einen Fahrbahnteiler und ggfls. Markierung einzurichten/aufzubringen.
- 2 + 570 Parkplatz Kupferstraße / Deichstraße
Landseitig befindet sich im Kurvenbereich der Deichstraße / Kläranlage ein wassergebundener Parkplatz. Dieser Platz wurde vor ca. 20 Jahren eingerichtet um das „wilde Parken“ im Einmündungsbereich zur Kupferstraße einzudämmen. Parkende sind hier Touristen, Sportler des Segelflughafens und Spaziergänger. Der Parkplatz liegt am Rheinradweg und bietet sich somit als Start-, Endpunkt für Ausflüge an. Vor Anlegung des Parkplatzes kam es regelmäßig zu verkehrsgefährdenden Situationen zwischen „wild“ parkenden und platzsuchenden Pkw und an- bzw. abfahrenden Lkw der Unternehmungen Kao Chemicals GmbH und Deutsche Giessdraht GmbH.
Die Stadt Emmerich fordert daher die Beibehaltung des Platzes; die entsprechende ebene Fläche steht landseitig zwischen DVW und Kläranlage zur Verfügung.

Die Stadt Emmerich am Rhein spricht sich für einen bestmöglichen Anschluss der Deichanlieger (Niersweg – Dorfstraße) an den Kronenradweg aus.

Desweiteren unterstützt die Stadt Emmerich am Rhein ausdrücklich die Stellungnahme der Port Emmerich GmbH vom 02.05.2016. Dies beinhaltet die Aufnahme der Erweiterungsgleisstrasse in die Planfeststellung. Diese Trasse beinhaltet eine zu einem späteren Zeitpunkt zu realisierenden Gleisverlängerung des bestehenden Gleises.

Mit freundlichem Gruß


Peter Hinze

Anlagen

- CD-ROM retour
- Niederschrift (Auszug) Ratssitzung 10.02.2015



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

18.02.2020

Betreff

Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Beschluss darüber herbeizuführen. Den Stand der Umsetzung, die Fortschreibung des Konzeptes sowie sein voraussichtlicher Bedarf an Haushaltsmitteln für 2021 sind im Ausschuss für Stadtentwicklung Ende 2020 vorzustellen.

10.03.2020 05 - 16 2190/2020

Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis: wird in der Sitzung bekannt gegeben

17.03.2020 05 - 16 2190/2020

Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2190/2020	18.02.2020

Betreff

Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Beschluss darüber herbeizuführen. Den Stand der Umsetzung, die Fortschreibung des Konzeptes sowie sein voraussichtlicher Bedarf an Haushaltsmitteln für 2021 sind im Ausschuss für Stadtentwicklung Ende 2020 vorzustellen.

Sachdarstellung :

Zur Vorgeschichte

Im Jahr 2017/18 hatte der entomologische Verein Krefeld in der sog. ‚Krefelder Studie‘ einen bundesweiten Schwund der Insekten und ihrer Biomasse um durchschnittlich 76 % seit 1989 festgestellt.

Im Januar 2018 wandte sich die Fraktion der Grünen mit einem Antrag an den Rat, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen für Hecken, Nutzbäume und andere Blühangebote ‚zur Schaffung charakteristischer Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten‘ als Gegenmaßnahme zum dramatischen Insektensterben.

Daraufhin beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 13.03. 2018 die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit die Pflege städtischer Grünflächen sowie die Wahl bestimmter Saatgutmischungen besser auf die Bedürfnisse der Insekten angepasst werden könnten. Im Verlauf des Frühjahrs 2018 stellte das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve (NZ) im Auftrag der Stadt Kleve erste konzeptionelle Überlegungen an, wie Kommunen dem Insektensterben entgegenwirken könnten. Die Stadt Emmerich als Kooperationspartner der Biologischen Station vereinbarte im Sommer eine Zusammenarbeit im Insektenschutz mit dem NZ. Gleichzeitig nahm die Verwaltung Kontakt zu den entsprechenden Fachkollegen in Bedburg-Hau, in Weeze und beim Kreis Wesel auf, die in dieser Thematik bereits gelungene Projekte vorzuweisen hatten und besichtigte diese. Deren Erfahrungen sowie die Erkenntnisse aus den jeweiligen vor-Ort-Besichtigungen flossen mit ein in die städtischen Überlegungen.

Am 31.10. 2018 erstatteten die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) im Werksausschuss einen Sachstandsbericht zur Anlage von Blumenwiesen im abgelaufenen Jahr. Sieben ausgewählte Flächen waren gesondert eingesät worden, jedoch aufgrund des ungewöhnlich trockenen Witterungsverlaufs im Sommers 2018 entwickelte sich nur eine dieser Flächen wie geplant, da deren Anlage, Pflege und Bewässerung an eine externe Firma vergeben worden war. Bei diversen anderen, zuvor angelegten Blumenwiesen setzten sich die Wildkräuter stärker durch, deren Blühaspekt zwar weniger augenfällig, jedoch für die Insekten genauso nutzbringend war.

In der Sitzung des ASE am 07.05. 2019 berichtete die Verwaltung über ihre Erfahrungen in 2018 und ging näher darauf ein, wie ein solches Konzept strukturiert sein könnte; sie erhielt den Auftrag, das Konzept in der vorgeschlagenen Weise zu erarbeiten.

Vorbemerkungen zum Konzept

Das Konzept nimmt zunächst einmal die stadt eigenen Grünanlagen in den Fokus, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie man über die Wahl der Pflanzen, über die Art der Bodenbereitung und die Art und Weise der Pflege den heimischen Insekten wieder mehr Lebensraum und mehr Nahrungshabitate zur Verfügung stellen kann. Damit einher gehen muss eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die einerseits das städtische Handeln gut erklärt und andererseits Informationsmöglichkeiten bereithält, die den Bürger in die Lage versetzen, die eigenen Handlungsweisen im Umgang mit Grün- und Gartenflächen zu hinterfragen und ihn im besten Falle im eigenen Garten selbst entsprechende Initiativen ergreifen lässt. Insgesamt betrachtet das Konzept vier öffentliche wie auch private Handlungsfelder und die dort gegebenen Möglichkeiten, sich für den Insektenschutz zu engagieren:

- die kommunalen Grünflächen
- die Privatgärten
- die landwirtschaftlichen Flächen und
- die gewerblich genutzten Gebiete

Das Konzept beinhaltet derzeit sowohl konkrete Maßnahmen zur Umsetzung wie auch Vorschläge und Ideen, deren Aussichten auf Erfolg sich erst noch erweisen müssen. Die

Beteiligten verstehen es als eine Art ‚offenes Konzept‘, das modular um weitere Maßnahmen, Ideen und Vorschläge erweitert werden kann bzw. jährlich fortgeschrieben werden soll. Für die Zukunft des Insektenschutzes in Emmerich ist es ratsam, das vorliegende Konzept als dauerhaftes Handlungsfeld in der Stadt Emmerich am Rhein zu etablieren, es je nach Erfolg zu korrigieren, und einen dauerhaften Dialog mit Fachleuten und interessierten Bürgern einzurichten.

Langfristiges Ziel ist es, den Lebensraum und das Nahrungsangebot für Schmetterlinge und Insekten deutlich zu verbessern, - und zwar in den verschiedensten Bereichen unserer Lebenswirklichkeit, im privaten und im öffentlichen Raum, im gewerblich / industriellen Umfeld wie auch im Bereich des Naturraums und der Landwirtschaft.

1. Der Bereich der kommunalen Grünflächen

Darunter versteht man Wege- und Straßenränder, Friedhöfe, Parks und andere Freizeitflächen, incl. Sportanlagen, Kita- und Schulgelände sowie sonstige kommunale Grünflächen. Hier kann die Stadt Emmerich in unterschiedlichster Art und Weise auf eigenen Flächen für eine größere Artenvielfalt von Insekten sorgen. Besonders im Fokus stehen die folgende Handlungsfelder und ihre Maßnahmen:

1.1 Die Art der Pflege und des Unterhalts öffentlicher Grünflächen

Der zunächst wichtigste Aspekt bei schon bestehenden Grünflächen ist eine Änderung der bisherigen Praxis, nämlich die der gleich getakteten Pflege. Perfektion und Intensität, mit der die Pflege städtischer Grünanlagen betrieben wird, trägt dazu bei, dass Spontanvegetation sich kaum mehr entwickeln kann und damit ganze Tiergruppen gefährdet werden, die in ihrer Funktion als Nützlinge wie z.B. beim Bestäuben von Nutzpflanzen eine systemrelevante Rolle spielen.

Mahd und Pflege solcher Grünflächen sollen zukünftig alternierend stattfinden, so dass bestimmte Bereiche erst beim 2. oder 3. Mal gemäht werden, damit das Samenpotential im Boden eine Chance hat und die vorhandenen Kräuter in den Rasenflächen auch tatsächlich Blüten entwickeln können. Randliche und abgelegene Bereiche können auch erst zum Herbst hin gemäht werden. Auch wenn sich dort vermeintlich ‚minderwertige‘ Taubnesseln, Giersch oder Brennesseln entwickeln, sind dies doch wichtige Bereiche für die Artenvielfalt.

Ähnlich verhält es sich mit der Aussparung sog. Schonstreifen (verringerte Mahd) in zentralen öffentlichen Parkbereichen oder Wiesenflächen, wenn sich dies mit der Erholungsnutzung dieser Flächen vereinbaren lässt. Diese Schonstreifen fungieren dann als essentieller Rückzugraum für Insekten und Kleinstlebewesen. Wo dies möglich ist, können auch kleinere Brachflächen belassen werden, auf denen eine Mahd dauerhaft unterbleibt, so dass Insekten dort in höheren Strukturen den Winter besser überdauern können.

Diesen Grundgedanken folgend, schlagen die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) vor, einen Teil ihrer Grünflächenpflege neu zu strukturieren. Aus der Vielzahl großer und kleiner Areale, die der städtischen Grünflächenpflege unterliegen, wurden beispielhaft 30 Flächen ausgewählt, deren Aufwuchspflege geändert werden soll oder die zum Teil zur Anlage von Blühstreifen genutzt werden sollen. Sie alle wurden von Biologen des Naturschutzzentrums auf ihr derzeitiges Arteninventar hin untersucht. Für jede einzelne Fläche wurde ein Vorschlag entwickelt, wie sie insektendienlicher gestaltet oder aber gepflegt werden könnte. Eine Übersicht aller betrachteten Areale und ihrer jeweiligen Vorschläge können sie der Anlage 1 zur Vorlage entnehmen.

1.2 Die Anlage von Blühstreifen

Wird das grundlegende Pflegekonzept angepasst, ist es sinnvoll, ergänzend auf ausgewählten Standorten zusätzlich Blühstreifen anzulegen. Damit die Blütenpflanzen in Konkurrenz zu den anderen Pflanzen (häufig sind dies Gräser) keimen können, muss deren Saatbett eigens vorbereitet werden. Dazu sind umfangreiche Arbeiten erforderlich. Für die Neueinsaat der Flächen müssen diese vorher abgemäht und umgebrochen werden, anschließend evtl. mit Boden aufgefüllt oder bei zu nährstoffreichen Böden mit Sand abgemagert werden. Im Anschluss werden diese Flächen egalisiert, gefräst und mit heimischen Regio-Saatgut eingesät. Neben der Wässerung der Flächen in der Anfangszeit, müssen sie im Spätsommer oder Spätwinter mit einem Balkenmäher abgemäht werden. Das Mähgut kann erst einige Tage später abgeharkt werden (damit die Insekten es zuvor verlassen können).

Eine Übersicht der Kommunalbetriebe über die Flächen, wo Blühstreifen bzw. Blumenwiesen vorsehen sind und an welchen Standorten überwiegend eine Änderung in der Pflege der Aufwuchsf Flächen vorgenommen werden soll, kann man in Verbindung mit den Maßnahmenblättern in der Anlage 1, der Anlage 2 entnehmen. Insgesamt berücksichtigt das Konzept auf ca. 6.400 qm die Einsaat von Blumenwiesen und auf ca. 28.700 qm die veränderte Pflege von Aufwuchsf Flächen.

Um in 2020 bereits Teile des Konzeptes umsetzen zu können, haben sich Verwaltung und Kommunalbetriebe zunächst mit der Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen im Themenfeld 1 des Insektenkonzeptes, - den kommunalen Grünflächen -, befasst. Mit Blick auf die Haushaltsplanberatungen im Herbst 2019 war zunächst die Frage zu klären, welche Mittel für 2020 in den städtischen Haushalt zusätzlich eingestellt werden sollten.

Da absehbar ist, dass aufgrund der Flächengrößen eine Durchführung der anfallenden Arbeiten nur bedingt von den Kommunalbetrieben selbst geleistet werden kann, gehen die vorliegenden Kostenberechnungen davon aus, dass die Arbeiten hauptsächlich in Fremdvergabe erfolgen müssen. Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 50.000,- Euro für diese und andere begleitende Arbeiten bereitgestellt worden. Welche Ausgaben davon bestritten werden sollen, - unter anderem die Anschaffung eines Balkenmähers zur Schonung der Insekten - kann man der Anlage 3 entnehmen.

1.3 Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrung in der Umsetzung insektenfreundlicher Konzepte in anderen Kommunen zeigt, dass es im Sinne einer breiteren Akzeptanz notwendig ist, dem Bürger zu erläutern, warum z. B. nach Ablauf der Blütezeit die Pflanzen bis zum Aussamen stehen gelassen werden. Auch eine alternierende Mahd und Pflege öffentlicher Grünflächen geht damit einher, dass diese Grünflächen zeitweise vom unvoreingenommenen Betrachter als ‚ungepflegt‘ wahrgenommen werden, obwohl bei genauerem Hinsehen sich gerade dort die Artenvielfalt ausgeprägter entwickelt. Hier gilt es, den Bürgern ein tieferes Verständnis für eine solche Handlungs- oder Pflegeweise zu vermitteln. Naturbelassenere, insektendienlichere Blumenwiesen, Wildkräuter und Staudenbeete, die stark aussamen, können nicht gleichzeitig den Eindruck perfekt gepflegter, ‚sauberer‘ Rabatten abgeben. Die Stadt Emmerich am Rhein will sich in dieser Frage an anderen kreisangehörigen Kommunen orientieren.

Städte wie Bedburg-Hau und Weeze haben das in vorbildlicher Weise gelöst, durch eine Beschilderung direkt an den Flächen, die auf die ökologische Begründung für einen solch ‚ungepflegten Zustand‘ hinweisen (siehe Anlage 4) und dem Leser die Wirkungszusammenhänge zwischen Tier- und Pflanzenwelt erläutern. Die Kommunalbetriebe planen, größere Flächen, die durch ihre Lage mehr im Fokus der

Öffentlichkeit stehen, mit solchen Schildern zu kennzeichnen. Mittel dafür wurden bereits in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Natürlich tragen auch Werbekampagnen z. B. in Form eines entsprechenden Flyers als Beilage zur Tages- oder Wochenzeitung dazu bei, ein erweitertes Verständnis des ökologischen Grundgedankens beim Bürger zu erreichen. Die Verwaltung wird auch andere, infrage kommende Möglichkeiten der Beteiligung, wie z.B. Pflegepatenschaften durch Schulklassen oder Nachbarschaften prüfen.

1.4 Einrichtung eines ‚runden Tisches‘ bzw. einer Informationsbörse

Ähnlich anderer Formate wie ‚Montags in Martini‘ prüft die Verwaltung, ob die Einrichtung eines im festen Turnus stattfindenden, Gesprächskreises bzw. einer Vortragsreihe den Bürgern bzw. Nachbarschaften oder Orientierungssuchenden eine geeignete Plattform bieten könnte, sich besser über dieses Thema auszutauschen bzw. Anregungen über bislang unerwähnte Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation der Insektenfauna zu geben.

Um die Öffentlichkeit besser einzubinden, schlägt die Verwaltung eine Podiumsveranstaltung zum Thema Insektenschutz am 20. Mai 2020, dem Weltbienentag als Auftakt dieser Gesprächsreihe vor.

1.5 Das Aufstellen von Insektenhotels

Bruthilfen wie Insektenhotels machen nur dann Sinn, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist und die Maßnahmen 1.1 und 1.2 zumindest teilweise umgesetzt sind. Da kommerzielle und gute Nisthilfen im Handel sehr teuer sind und schwer erhältlich, könnten sie besser selbst hergestellt werden. Da sie dem Grunde nach recht einfach selbst angefertigt werden können, ist das Basteln bzw. der Bau von Nisthilfen unter entsprechender Anleitung, - und damit das Wecken von Interesse an der Natur -, gerade bei Kindergarten- und Grundschulkindern sicherlich sehr beliebt und ein nachhaltiges Mittel, sie an die Natur und ihre Ökologie heranzuführen. Hier bietet das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve an, für interessierte Bürger wie auch Schulklassen Bauanleitungen zusammen zu stellen.

Der Vorschlag aus der Politik, reihenweise alle Emmericher Kindergärten und Grundschulen mit Finanzmitteln für die Anschaffung von Insektenhotels auszustatten, hält die Verwaltung so für nicht zielführend. Stattdessen sollten diese Mittel zum Teil in die Anschaffung entsprechender Materialien und eine fachkundige Betreuung investiert werden, um die Schüler selbst an deren Anfertigung zu beteiligen.

1.6 Beteiligung von Schulen und anderen Jugendeinrichtungen

Grundsätzlich bietet sich in vielen Themenbereichen eines insektenfreundlichen Emmerichs die Zusammenarbeit mit lokalen Jugendgruppen und Schulklassen wie der Schülerfirma ‚Keimzelle‘ in Emmerich an, die sich bereits in diesem Sinne engagieren.

Das Thema ‚insektenfreundliche Pflanzen‘ eignet sich gut dafür, im Biologieunterricht an den Schulen näher aufgegriffen zu werden, möglicherweise im Verbund mit Stadtrundgängen und Exkursionen unter fachlicher Führung oder aber, um in Schulgärten entsprechende Stauden zu pflanzen, bzw. im Werkunterricht entsprechende Nisthilfen herzustellen.

1.7 Schwerpunktsetzung des Themas Bienenschutz im Ortsteil Dornick

Nach der Umfirmierung der Flächen des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick hat die Stadt Emmerich am Rhein einen großen Teil des Geländes (14.000 qm) entsiegeln lassen und anschließend erworben. Hier entsteht eine Streuobstwiese, umgeben und geschützt von Gehölzbeständen, in deren Randbereichen ebenfalls Blühstreifen vorgesehen sind. Die langjährige Pflege wird der Verein für Landschaftspflege im Kreis Kleve übernehmen, die dauerhafte Zusammenarbeit mit einem Imker ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat sich der Dorfverschönerungsverein an die Verwaltung gewandt in der Absicht, sich zukünftig mit einem Schwerpunkt für eine insektenfreundliche Naturlandschaft des Dorfes engagieren zu wollen.

1.8 Vermeidung von Lichtverschmutzung

Eine langfristige Zielsetzung der Verwaltung ist es, im Interesse des Insektenschutzes die Beleuchtung sowohl im Straßenraum, als auch in öffentlichen und privaten Gärten, bzw. im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete maßvoll zu reduzieren resp. zu verändern nach der Devise ‚weniger ist mehr, - für die Insekten‘.

Nach Gesprächen mit den Stadtwerken Emmerich GmbH gibt es in Emmerich bis auf den Bienenweg in Dornick keine explizite insektenfreundliche Straßenbeleuchtung. Dieses Thema gewinnt aber an Bedeutung, immer öfter ist sie auch Gegenstand von Erschließungsverträgen.

Dort, wo nächtliche Beleuchtung unerlässlich ist, wie im Bereich unserer Straßen sollte auf die Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel mit einem möglichst geringen Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum geachtet werden. Die erreichte Umrüstung von Quecksilberdampfhochdrucklampen auf UV-arme Natrium-Dampfhochdrucklampen und LED-Lampen stellt bereits einen Fortschritt dar. Dort, wo noch Leuchten mit weitem Spektralbereich (320-720 nm), Halogenleuchten, oder mit Edelgas gefüllte Lampen im Einsatz sind, werden sie nach und nach ausgetauscht.

Herkömmliche LED-Straßenbeleuchtungen weisen eine Lichtfarbe von 4000 K auf. Für Insekten ist jedoch ein warmweißes Licht mit einer Farbtemperatur von ≤ 3000 K eher zu empfehlen. Die Verwaltung wird die Stadtwerke zur Klärung des Status Quo im Stadtgebiet um einen diesbezüglichen Zustandsbericht bitten.

Kirchen oder Denkmäler, die nachts mit Scheinwerfern erleuchtet werden, sind eine nicht zu unterschätzende Insektenfalle. Es ist hausintern zu prüfen, inwieweit Denkmäler sinnvollerweise von oben nach unten beleuchtet werden sollten, um die Lichtstreuung in den Nachthimmel so gering wie möglich zu halten.

1.9 Weitere städtische Ansatzpunkte für mehr Insektenschutz

Die in Emmerich bestehenden Pläne, Programme und Projekte beinhalten noch weitere Vorhaben, die dem Insektenschutz dienlich sein könnten, und daher auch mit Blick auf ihren Beitrag dazu kritisch hinterfragt werden sollten:

- Hof- und Fassadenprogramm im Rahmen des ISEK 2025 als Teilaufgabe eines Stadtteilarchitekten,
- Prüfung sog ‚Stadtnaturprojekte‘ gemeinsam mit der EGE sowie deren Fördermöglichkeiten analog des Bundesprogramms Biologische Vielfalt in der Emmericher Innenstadt im Rahmen der ‚Kommunalen Klimaschutzinitiative‘,
- Begrünung der Dachebenen von städtischen Bushaltestellen, ebenfalls im Rahmen der ‚Kommunalen Klimaschutzinitiative‘.
- Begrünung des Geistmarktes und der Innenstadt im Rahmen des ISEK

2. Der Bereich der Privatgärten

Ein solch stadtweites Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich beschränkt sich nicht allein auf den Beitrag städtischer Grünflächengestaltung, sondern zeigt dem Bürger proaktive Möglichkeiten auf, sich in seinem Privatgarten gleichermaßen für bessere Lebensbedingungen unserer Insektenwelt einzusetzen.

2.1 Die Art und Weise der Gestaltung unserer Gärten und Vorgärten

Privatgärten, insbesondere die Vorgärten, werden immer häufiger versiegelt mit Kies, Split- oder Steinschüttungen auf denen Kübelpflanzen drapiert werden, umgeben von Hecken aus immergrünen Formschnittgehölzen. Ihr dauerhaft ordentliches Aussehen und der geringe Pflegeaufwand haben zu ihrer massenhaften Verbreitung beigetragen.

Hier gilt es für die Stadt, wieder ein Bewusstsein bei ihren Bürgern dafür zu schaffen, welche Wirkung auch die wenigen Quadratmeter im eigenen Garten auf das Angebot von Nahrung und Lebensraum für Insekten haben können. Dazu gibt es bereits ein breites Informationsangebot über Gartenpflanzen, die im besonderen Maße für Insekten geeignet sind. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum eine einschlägige Broschüre/ Flyer für die Emmericher Bürger erstellen, in der die insektendienlichen Blühpflanzen mit Tipps zu ihrer Pflanzung und Pflege aufgeführt werden.

Auch normativ besteht hier die Möglichkeit seitens der Politik bzw. der Verwaltung, bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen, wie in Einzelfällen bereits geschehen, zukünftig Festsetzungen zu treffen, die vollversiegelten Flächen in Vorgärten, in Form von Steingärten ausschließen, wie dies auch einer Forderung der CDU- und BGE - Fraktion zur kommunalen Klimaschutzinitiative entspricht. Eine Selbstverpflichtung des Rates, derartige Festsetzungen zum Regelbestandteil aller zukünftigen Bebauungspläne zu machen, gibt es, - ähnlich wie diesbezüglich, verbindliche Gestaltungssatzungen -, bislang noch nicht.

2.2 Bereitstellung eines entsprechenden Pflanzenangebotes vor Ort

In Zusammenhang mit der Erstellung einer Bürgerbroschüre zu insektendienlichen Pflanzen ist es die Absicht der Verwaltung, eine Zusammenarbeit mit Gärtnereien aus der Region herbeizuführen, um die Betriebe anzuregen, die in der Broschüre erwähnten Pflanzen verstärkt in ihr Sortiment aufzunehmen und damit kundenverfügbarer zu machen. Im Übrigen soll die Publikation auch einer breiten Bürgerschaft auf der städtischen Homepage zugänglich gemacht werden.

Parallel dazu wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom November 2019 beauftragt, auszuloten, inwieweit sich die Stadt an einem Projekt der NABU-Naturschutzstation als Co-Finanzier beteiligen soll. Dieses Projekt finanziert sich überwiegend aus Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und soll dem Insektenchwund entgegenwirken. Ziel ist es, jedem Bürger, Garten- und Balkonbesitzer wie aber auch Gartenbaubetrieben oder Grünflächenämtern über Blumengroßhändler im konventionellen Handel vor Ort bienendienliche, heimische Wildpflanzen, - nicht als Samen sondern als bereits herangezogene Staudenware -, anzubieten, so dass jeder, der sich für die Rettung der Insekten engagieren möchte, schnell und gezielt die Stauden pflanzen kann, die den Insekten das Überleben erleichtern. Die Verwaltung prüft derzeit die Beteiligung an diesem gemeinschaftlichen Projekt. Neben der Steigerung der Nachfrage nach heimischen Regio-Pflanzgut, sieht das Projekt auch eine nachhaltige Wissensvermittlung bei Gärtnern, Garten- und Landschaftsbauern, Kommunen, Gewerbetreibenden wie aber auch beim Endkunden vor.

Eine Beteiligung der Stadt wird auf Wunsch der Politik geprüft, gerade auch im Hinblick auf die Co-Finanzierung des Projektes durch die weiteren Vertragspartner. Auf kommunaler Ebene sind das die drei Kommunen Kleve, Kranenburg und Emmerich, die Gemeinde Kranenburg hat in der Zwischenzeit eine Teilnahme abgelehnt. Entscheidend für das

Zustandekommen des Projektes und damit für die Beteiligung der verbleibenden Partnerstädte Kleve und Emmerich, ist die Haltung des Kreises Kleve, der ggfs. den Hauptanteil (75.000 €) beitragen soll. Der Kreis Kleve befürwortet zwar das Projekt in seiner Wirkung, EU-Mittel von 637.000 € in unsere Region zu holen, hat jedoch die Entscheidung über seine Beteiligung zunächst zurückgestellt. Solange seine Zustimmung noch aussteht, ist das Zustandekommen des Projektes, als insektenfreundliches Blühangebot für jedermann, in Frage gestellt.

2.3 Wettbewerb ‚Insektenfreundlichster Garten‘

Um die Aufmerksamkeit der privaten Gartenbesitzer auf den Gedanken eines insektenfreundlichen Emmerichs zu lenken und um die persönliche Identifizierung mit diesem städtischen Anliegen zu fördern, schlägt die Verwaltung die Initiierung eines öffentlichen Wettbewerbs vor, der den ‚Insektenfreundlichsten Garten‘ kürt, und dafür attraktive Preise auslobt. Nähere Details zu den Bewertungskriterien, zur Bewerbung, zu der Jury und zum Zeitpunkt der Preisverleihung erfolgen bei der Ankündigung des Wettbewerbs.

3. Der Bereich der Landwirtschaft

Außerhalb der geschlossenen Ortschaften herrscht hier im ländlichen Raum die landwirtschaftliche Nutzung vor, die in Emmerich jenseits der Naturschutzgebiete eher ackerbaulich orientiert ist. Was diese privaten landwirtschaftlichen Flächen betrifft, hat die Stadt keinen direkten Einfluss.

3.1 Die Anlage von Blühstreifen auf Randflächen in der Feldflur

Im Gespräch mit Vertretern der Emmericher Landwirte hat sich gezeigt, dass die Anlage von Blühstreifen in der Landwirtschaft auf Emmericher Stadtgebiet nur sehr vereinzelt praktiziert wird, obwohl es viele Gründe gibt, die dafür sprechen:

- bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Flächen die einen ‚ungeraden‘ Flächenzuschnitt aufweisen, bleiben bei der Flächenbegradigung immer Reststücke übrig, die nicht wirtschaftlich bearbeitet werden können und sich daher zur Einsaat von Blühmischungen eignen.
- häufig bieten sich auch Randstreifen an, die eher als Abstandsflächen zu Straßen oder Häusern dazu genutzt werden, Pflanzenschutzmittelreste auszubringen, oder die das Bearbeiten von benachbarten Gräben erleichtern.
- die landwirtschaftliche Praxis erfordert saisonal auch immer wieder wechselnde Stilllegungsflächen, auf denen ebenfalls statt Ölpflanzen oder Leguminosen als Zwischeneinsaat auch Blühstreifen angelegt werden könnten.

Dass Blühstreifen als insektendienliches Instrument, in der landwirtschaftlichen Praxis keinen höheren Stellenwert genießen, liegt auch an negativen Begleiterscheinungen, die damit einhergehen.

- Die Arealgröße solcher Stilllegungsflächen wird nach der Gesamtgröße der Hofflächen von der Landwirtschaftskammer berechnet. Ob der Landwirt bestimmte Auflagen einhält, wird von der Landwirtschaftskammer (LWK) regelmäßig überprüft, da er dafür analog der Stilllegung Prämienzahlungen von bis zu 270 €/ha erhält.
- Trotzdem werden diese finanziellen Hilfen von Emmericher Landwirten nicht häufig genutzt, da diese Art der Förderung auch immer einhergeht mit einem hohen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand bzw. einer peniblen Buchhaltung, die bei Nichtdurchführung auch Sanktionierungen zur Folge hat, indem Fördergelder nicht gezahlt werden. Außerdem besteht bei der Anlage von benachbarten Blühflächen

auch Immer das Risiko, dass von Ihnen Unkräuter in die Kulturlächen eingetragen werden, die den üblichen Arbeitsaufwand dann noch eher erhöhen.

Die Stadt Emmerich am Rhein wird im Wege einer Informationsveranstaltung für die Emmericher Landwirte, gemeinsam mit einem Vertreter der Landwirtschaftskammer und dem Ortslandwirt dafür werben, dass die Anlage von Blühstreifen mehr Beachtung findet bei Landwirten, die ohnehin ihren sog. ‚Greening‘-verpflichtungen nachkommen müssen.

Erläuterung des Begriffs ‚Greening‘

*Bewirtschaftet ein landwirtschaftlicher Betrieb mehr als 15 ha Ackerland muss er u. U. bestimmte Greenings-Maßnahmen einhalten. Das sind Landbewirtschaftungsmethoden, die den Klima- und Umweltschutz fördern sollen, wie z.B. der Erhalt von Dauergrünland, von Wiesen und Weiden, eine größere Vielfalt beim Anbau von Feldfrüchten, sowie die Bereitstellung sog. ökologischer Vorrangflächen auf Ackerland. Geht er diese Verpflichtung ein, nimmt der Landwirt an einer Prämienregelung teil und erhält die sog. **Greeningsprämie**. (Wie Landwirte ihrer Verpflichtung zu ökologischen Vorrangflächen im Einzelnen nachkommen ist unterschiedlich; mal, indem sie 5 % ihrer Ackerflächen stilllegen, oder Puffer- oder Feldrandstreifen anlegen, Zwischenfruchtanbau betreiben, mit Untersaaten arbeiten, Leguminosen anbauen, Aufforstungen betreiben oder eben Blühstreifen anlegen)*

3.2 Eine insektenfreundlichere Ausstattung kommunaler Pacht- und Ausgleichsflächen

Die kommunale Bauleitplanung, wie z.B. die Ausweisung neuer Bau-, und Gewerbegebiete, provoziert Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Schaffung neuer Natur ausgeglichen werden müssen. Üblicherweise legt die Verwaltung dazu auf eigenen Parzellen mit Anschluss an die freie Natur sogenannte Ausgleichsflächen an, die von landwirtschaftlichen Pächtern meist extensiv als Grünland bewirtschaftet werden. Diese sog. Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Kompensationsflächen in städtischem Eigentum bieten im besonderen Maße die Möglichkeit, im Sinne des Artenschutzes eine Verbesserung herbeizuführen. Dies kann durch die Einsatz von randlichen Blühstreifen erfolgen, durch das Stehenlassen des Aufwuchses in sog. Schonstreifen oder aber durch die bewusste Anlage von Rand- bzw. Abstandstreifen, die nicht mitbewirtschaftet werden oder brachliegen bzw. die den Abstand zu wertvollen Gehölzstreifen oder Wegeparzellen einhalten. Bei welchen städtischen Ökokontoflächen die Anlage solcher Streifen möglicherweise eine sinnvolle Maßnahme darstellen könnte, soll in jedem Einzelfall geprüft werden.

Im Anschluss wird die Verwaltung die Pächter ausgewählter städtischer Ausgleichsflächen anschreiben und sie bitten, sich an dem Konzept „Insektenfreundliches Emmerich“ zu beteiligen und auf ausgewählten Flächen Blüh- und Schonstreifen anzulegen.

4. Der Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete

Gewerbe- und Industriegebiete nehmen in Emmerich große, überwiegend undurchlässige Flächen ein, die meist mit größeren Hallen bebaut sind, umgeben von vollversiegelten Parkplätze für die Mitarbeiter. Ähnlich versiegelt präsentieren sich die gewerblich genutzten Betriebsgelände kleiner und mittlerer Unternehmen in Innenstadtnähe.

In beiden Fällen können durch eine naturnähere Gestaltung auf Firmengeländen dauerhafte wie auch vorübergehende Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen, die sich zugleich positiv für das Lebens- und Arbeitsumfeld auswirken. Zu den vorteilhaften Wirkungen, die davon ausgehen, zählen bei Starkniederschlägen eine höhere Versickerung zu ermöglichen, kleinklimatisch der übermäßigen Erhitzung von versiegelten Flächen im Sommer entgegenzuwirken und gleichzeitig aber auch den Mitarbeitern eine erhöhte Aufenthaltsqualität zu bieten.

Mit einer naturnahen Gestaltung ihrer Firmengelände können hiesige Unternehmen viel zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, ihre ‚grüne‘ Firmenphilosophie zum Ausdruck

bringen und gleichzeitig den Bürgern, Kunden und Unternehmensnachbarn ein Beispiel dafür geben, dass wahre Überzeugungen auch ‚gelebt‘ werden.

4.1 Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen

Die Verwaltung der Stadt Emmerich hat sich, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, vorgenommen, für eine naturnahe Gestaltung von Firmengeländen zu werben. Gedacht ist an ein Informationsangebot für Emmericher Unternehmen und Betriebe, um zunächst das Interesse an diesem Handlungsfeld zu wecken.

Dazu wird die Verwaltung, gemeinschaftlich mit der Wirtschaftsförderung, zu einem Vortrag einladen, der im Rahmen eines ‚Unternehmerfrühstücks‘ stattfinden soll. Ziel ist es, entweder einen externen Berater oder eine Firma, die bereits Maßnahmen umgesetzt hat, aus eigenen Erfahrungen berichten zu lassen.

Anlass zu Optimismus geben die Interessensbekundungen verschiedener ortsansässigen Unternehmen, mit denen die Verwaltung in Kürze Fachgespräche unter Beteiligung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve führen wird. Mittelfristiges Ziel ist es, zunächst beispielhaft einige interessierte Firmen resp. ihre Nachhaltigkeitsmanager dafür zu gewinnen, dass auf Ihren Firmengeländen insektendienlicher Lebensräume entstehen, die Beispielcharakter für weitere Unternehmen haben können.

4.2 Begrünte Dächer

Begrünte Dächer sind eine Möglichkeit, das Blühangebot auf Firmengeländen zu erhöhen, was bei Bestandsbauten aufgrund der vorhandenen Statik meist nicht umsetzbar ist. Bei Neubauten wäre dies jedoch eine geeignete Maßnahme um die biologische Vielfalt und das Blütenangebot zu erhöhen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Produkt: 1.100.15.02.02

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.5.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2190

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 2190

Anlage 3 zu Vorlage 05-16 2190

Anlage 4 zu Vorlage 05-16 2190

Insektenkonzept der Stadt Emmerich am Rhein

Pflege und Unterhalt städtischer Grünflächen

Maßnahmenblätter 1 - 30



Standort 1	Zustand	Größe qm	Pflege
Blackweg zwischen L7 u. Rechtskurve Blackweg links der Strasse	Straßenbankette 2017 abgeschobene Bankette und mit Bienenweide mehrjährig eingesät. Ab 2018 setzte sich der Wildkrautbewuchs wieder stärker durch.	1064	1x mähen im Spätwinter.

Vegetationsaufnahme:

Die Fläche ist im Randbereich verbracht mit Brombeere, Rohrglanzgras und Ackerkratzdistel. Arten aus der angesäten Mischung nur noch vereinzelt vorhanden (Färberkamille, Hornklee, Lein, Gelber Wau). Unter den Bäumen wachsen Gehölze auf.

Empfehlung:

2-malige Mahd (ab Mitte Juni und Mitte/Ende September), dabei jeweils alternierende Schonstreifen (3 Meter breit) stehen lassen, Mahdgut unbedingt abräumen!!, eine Einsaat ist bei angepasster Pflege wahrscheinlich nicht notwendig



Standort 2	Zustand	Größe qm	Pflege
An der Schleuse Kreisverkehr	Bankettbereich wurde 2014 umgebrochen und mit mehrjähr. Bienenweide eingesät. Davon sind nur noch 2-3 Arten übrig.	400	1x mähen im Spätwinter

Vegetationsaufnahme:

westlicher Straßenrand krautreich mit Spitzwegerich, Schafgarbe, vereinzelt Hornklee, Kleiner Klee, Wiesenklee, Weißes Labkraut, Rainfarn, östliche Hälfte (ab großem Tor) westlich des Kreisverkehrs krautärmer, da schattiger
 Kreisverkehr: sehr kraut- und artenreich mit Thymian, Salbei, Skabiosenflockenblume!!, Spitzwegerich, Lichtnelke östlich des Kreisverkehrs: Hornklee, Weißes Labkraut, Schafgarbe, Löwenzahn

Empfehlung:

1-mal mähen Mitte/Ende September, im Kreisverkehr jeweils eine Hälfte mit dem Freischneider mähen und die andere über den Winter stehen lassen

Neubaugebiet Rudolf-W.- Stahr-Stiftung, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Fl.- ste 1394, 1398, 1399



Standort 3	Zustand	Größe qm	Pflege
Neubaugebiet Rudolf-W.- Stahr-Stiftung	innenliegendes Grünfläche wurde mit wildkrautfreiem Boden 2018 aufgeschüttet und mit mehrjähr. Blumenwiese eingesät. Gut aufgelaufen, auch im zweiten Standjahr.	925	zur Zeit noch in Fremdvergabe in Pflege einschl. Bewässerung. 1x Mähen im Spätwinter

Vegetationsaufnahme:

Die nördliche Fläche wurde eingesät (Ringelblume, Goldmohn, Margerite, ...), besser beim nächsten Mal Regiosaatgut verwenden. Auf der gegenüberliegenden Seite Schmetterlingsflieder. In der mittleren Fläche befindet sich im Nordosten eine kleine Brache mit Nachtkerze, Melde auf sandigem Untergrund. Eventuell könnte man hier angepasste Arten einsäen (Nachtkerze, Königskerze,...). Restliche Flächen mit Kartoffelrose, Formschnitthecken (Hainbuche, Feldahorn), Felsenbirne, Holunder, Forsythie und Schmetterlingsflieder bepflanzt.

Empfehlung:

Nördliche Fläche: Eine Hälfte im September mähen, die andere im Juli. Wintermahd ist extrem ungünstig, da viele überwinternden Insekten getötet werden. Besser, Mahdgut erst ein paar Tage liegen lassen und dann abräumen, damit die Insekten aus dem Mahdgut in die noch stehende Hälfte abwandern können.



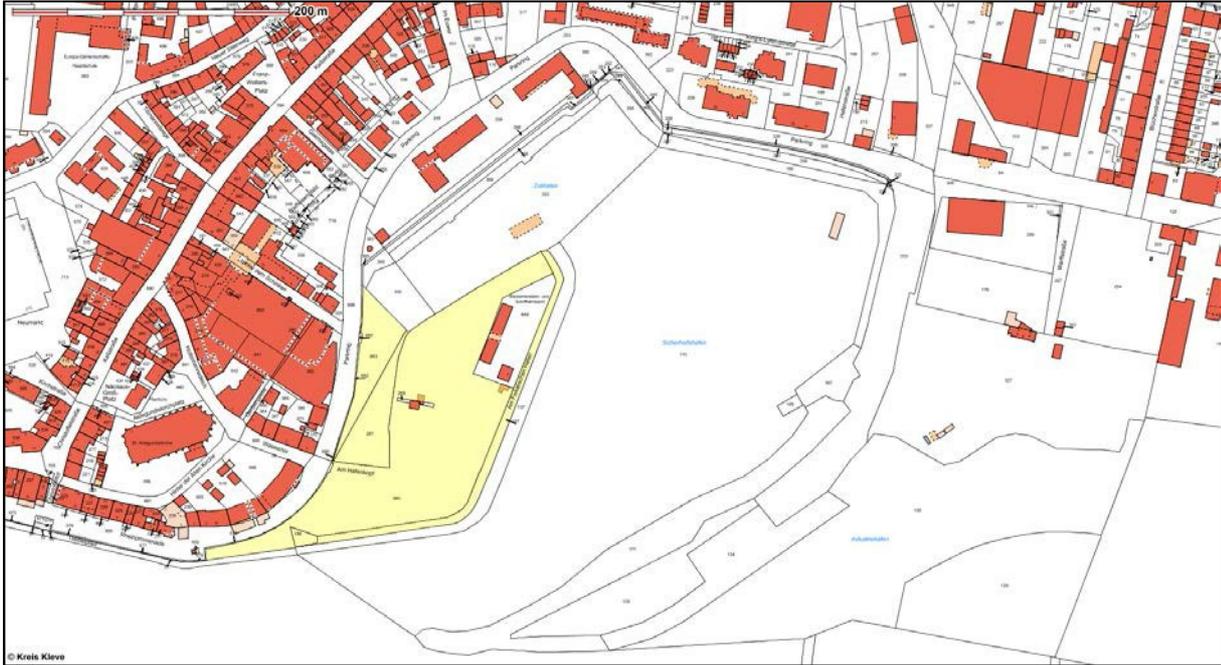
Standort 4	Zustand	Größe qm	Pflege
Weseler Straße Höhe Swertz Ausgleichsfläche	ursprüngliche Gehölzausgleichsfläche wurde 2017 gerodet und mit regionalem Saatgut eingesät. Erscheint wie normaler Wildkrautbewuchs.	2400	Aussenring wird im Juli gemäht, Innenring bleibt stehen. Kompl. Mahd im Spätwinter.

Vegetationsaufnahme:

ab Obi Kreisverkehr nach Norden: einige Kräuter wie Spitzwegerich, Schmalblättriges Greiskraut, Rainfarn und Wilde Möhre
 südlich des Kreisverkehrs: Innenring mit Pastinake und Gehölzaufwuchs, beginnende Verbrachung, im Außenring (straßenbegleitend) Pastinake, Schafgarbe, Wegwarte
 Ausgleichsfläche vor Sweertz: sehr kraut- und blütenreich mit Skabiosenflockenblume, Wilder Möhre, Schafgarbe, Lichtnelke, Distelanteil steigend

Empfehlung:

Mahd des Außenringes im Juli kann beibehalten werden, komplette Mahd Mitte/Ende September, dabei Schonstreifen stehen lassen, insbesondere in der Ausgleichsfläche, Mahdgut abräumen!



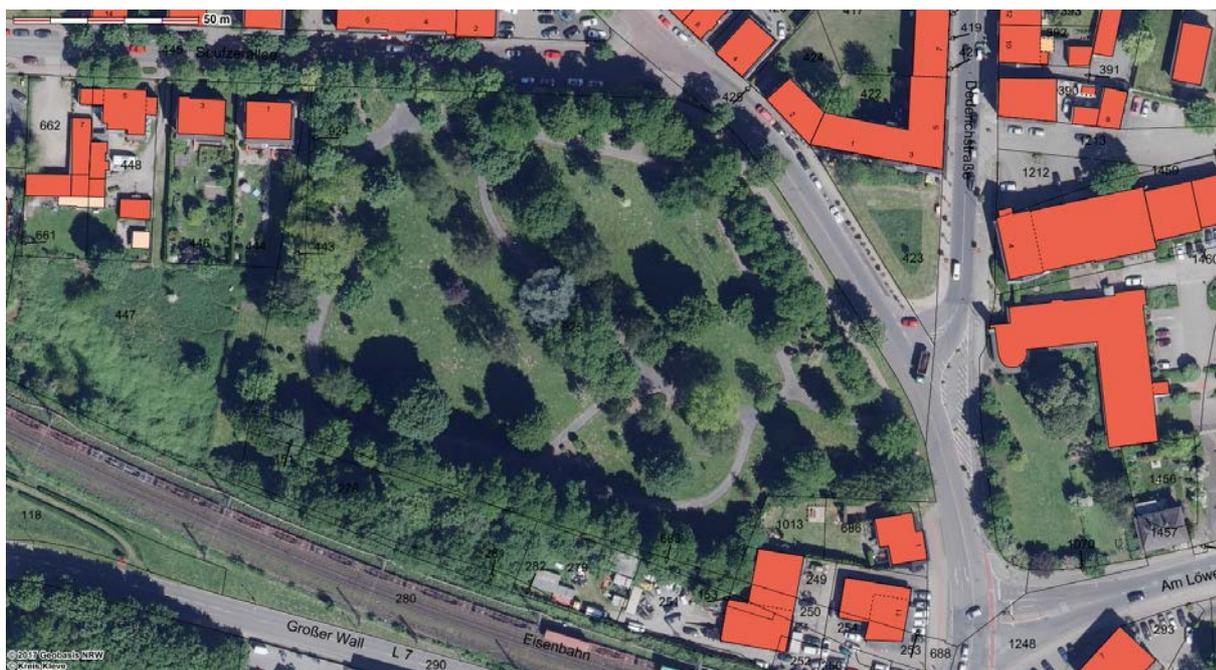
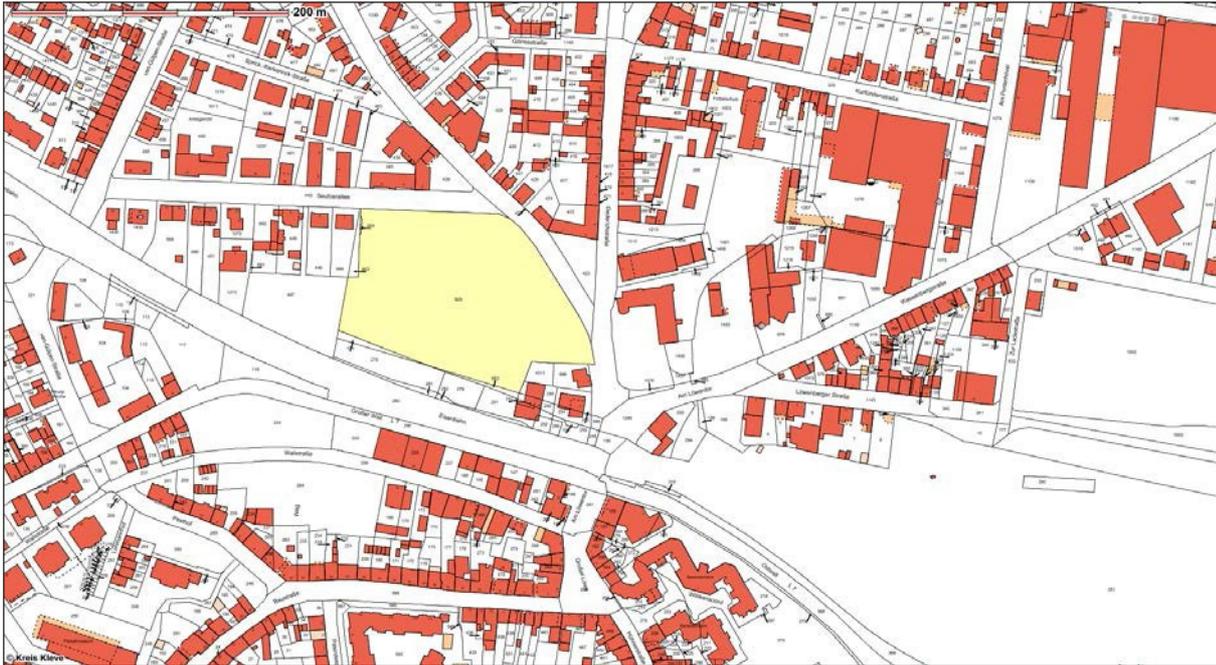
Standort 5	Zustand	Größe qm	Pflege
Rheinpark	4 Einzelbeete mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse	200	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht.

Vegetationsaufnahme:

Gestaltete Parkanlage, intensiv gemähte Flächen mit einigen Kräutern (Gänseblümchen, Schafgarbe)

Empfehlung:

Mahdrhythmus anpassen, ggfs. weniger mähen, Blühstreifen mit Regiosaatgut als Initialpflanzung in sonnigsten Bereichen anlegen, wechselnde Schonstreifen stehen lassen



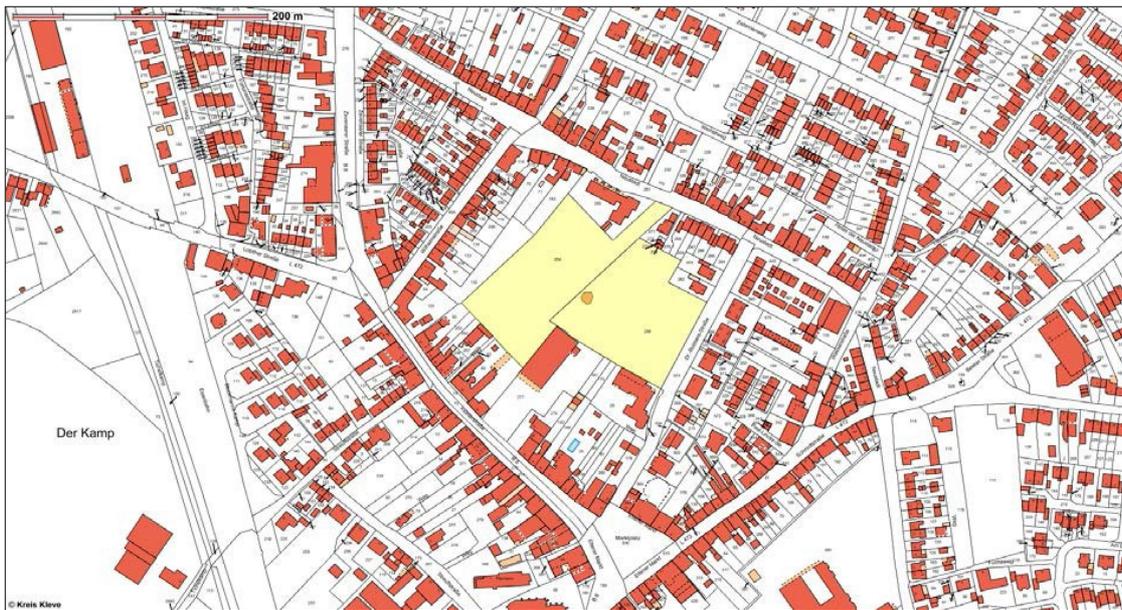
Standort 6	Zustand	Größe qm	Pflege
Gisbert-Lensing-Park	2 Einzelbeete mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht.

Vegetationsaufnahme:

intensiv gemähte Fläche, nur Gänseblümchen als Kraut vorhanden

Empfehlung:

weniger mähen, wechselnde Schonstreifen/-bereiche bei jeder Mahd stehen lassen, Blühstreifen mit Regiosaatgut anlegen



Standort 7	Zustand	Größe qm	Pflege
Dr. Robbers Park Elten	2 Einzelbeete mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht.

Vegetationsaufnahme:

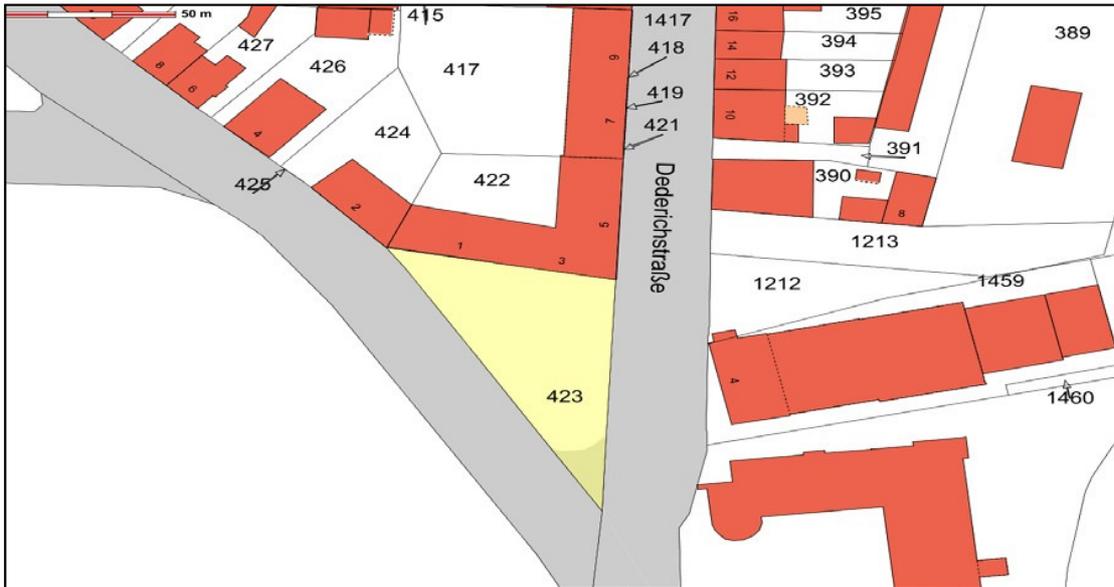
intensiv gemähte Fläche, Kräuter (Löwenzahn, Gänseblümchen und Weißklee) relativ gleichmäßig vorhanden

Empfehlung:

weniger mähen, wechselnde Schonstreifen stehen lassen, Blühstreifen mit Regiosaatgut anlegen

**Gerhard-Storm-Str. Ecke, Dederichstraße,
(Strassendreieck nahe Stadtwerke)**

Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 423



Standort 8	Zustand	Größe qm	Pflege
Gerhard-Storm-Str. Ecke Dederichstraße	Dreieckbeet mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse ab Juni natürlicher Bewuchs mit Acker-Gänsedistel + Schafgarbe	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht. Wildkräuter werden ca. nach 6 Wochen/Abblühen gemäht.

Vegetationsaufnahme:

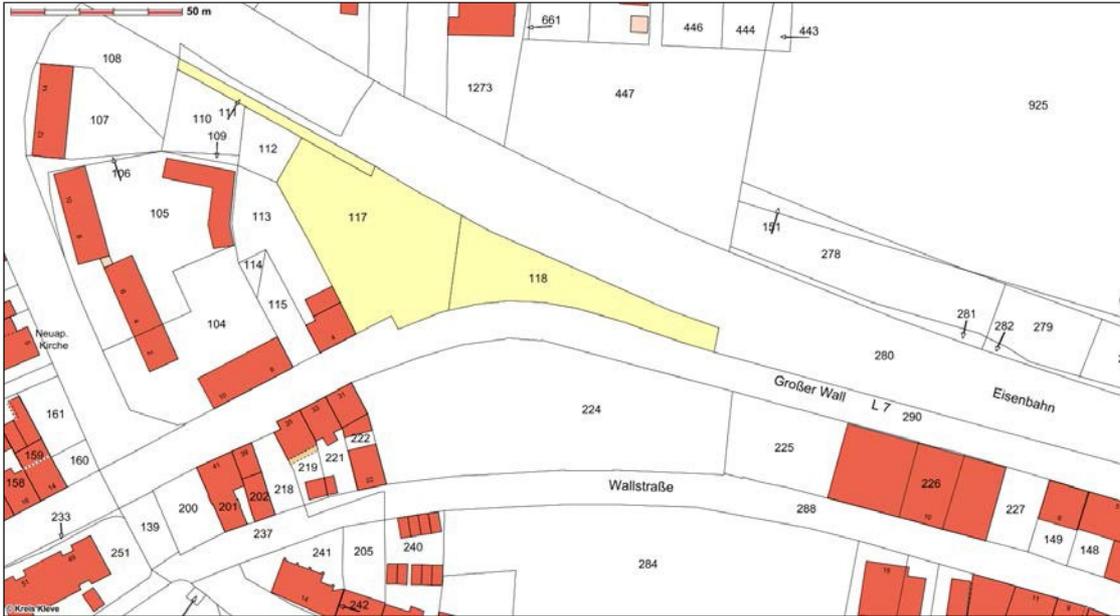
Kräuter (Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen) vorhanden

Empfehlung:

Fläche Ende Juni und Mitte/Ende September mähen, bei jeder Mahd Schonbereich stehen lassen, Einsaat bei angepasster Pflege nicht notwendig

Großer Wall

Gemarkung Emmerich, Flur 20, Fl.- ste 117 und 118



Standort 9	Zustand	Größe qm	Pflege
Großer Wall	Einzelbeet vor der Hecke mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse ab Juni natürlicher Bewuchs mit Acker-Gänsedistel + Schafgarbe	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht. Wildkräuter werden ca. nach 6 Wochen/Abblühen

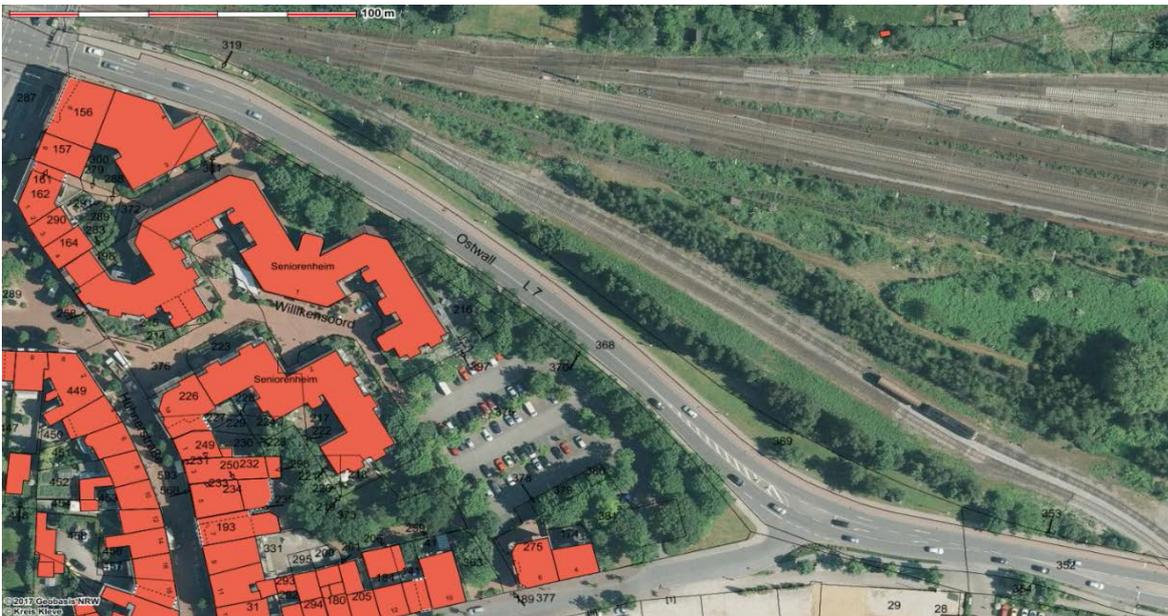
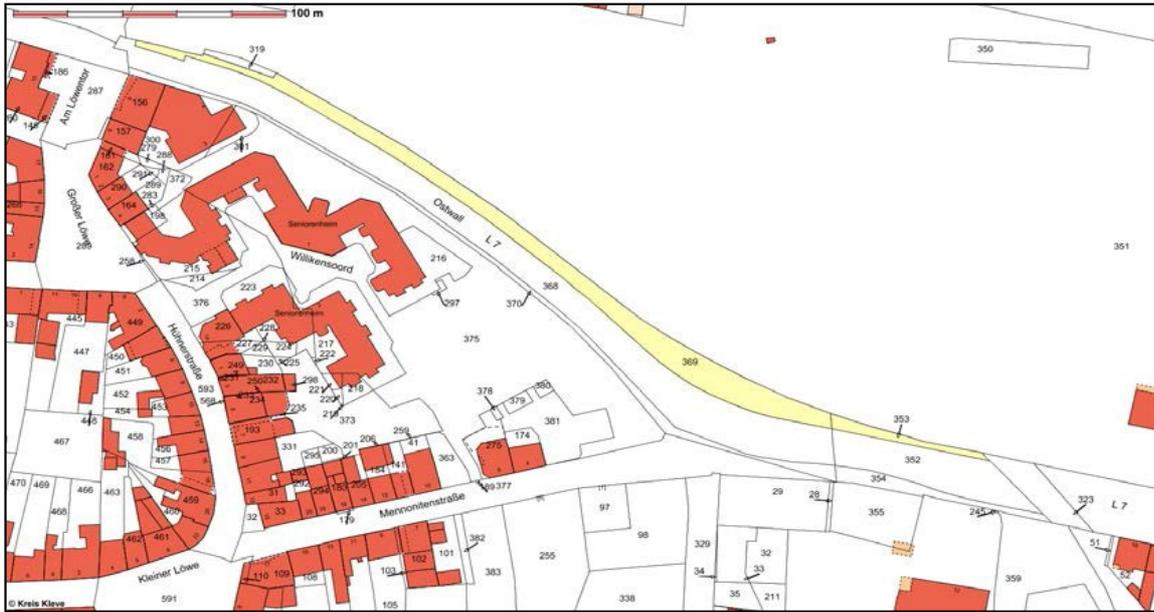
Vegetationsaufnahme:

Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen, Ferkelkraut, Habichtskraut insbes. im östlichen Bereich vorhanden, im westlichen Bereich weniger Arten (nur Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen) aber fast reine Krautnarbe.

Empfehlung:

2-malige Mahd auf gesamter Fläche ab Ende Juni und evtl. Mitte/Ende September mähen, dabei wechselnde Schonstreifen stehen lassen, auf Fl. stck 117 ggf. Einsaat von 1- 2 Blühstreifen mit Regiosaatgut

Ostwall, Bahnseite gegenüber Willikensoord, Gem. E'rich, Fl. 19, Fl.- st. 369 + Fl. 17, Fl-st. 353



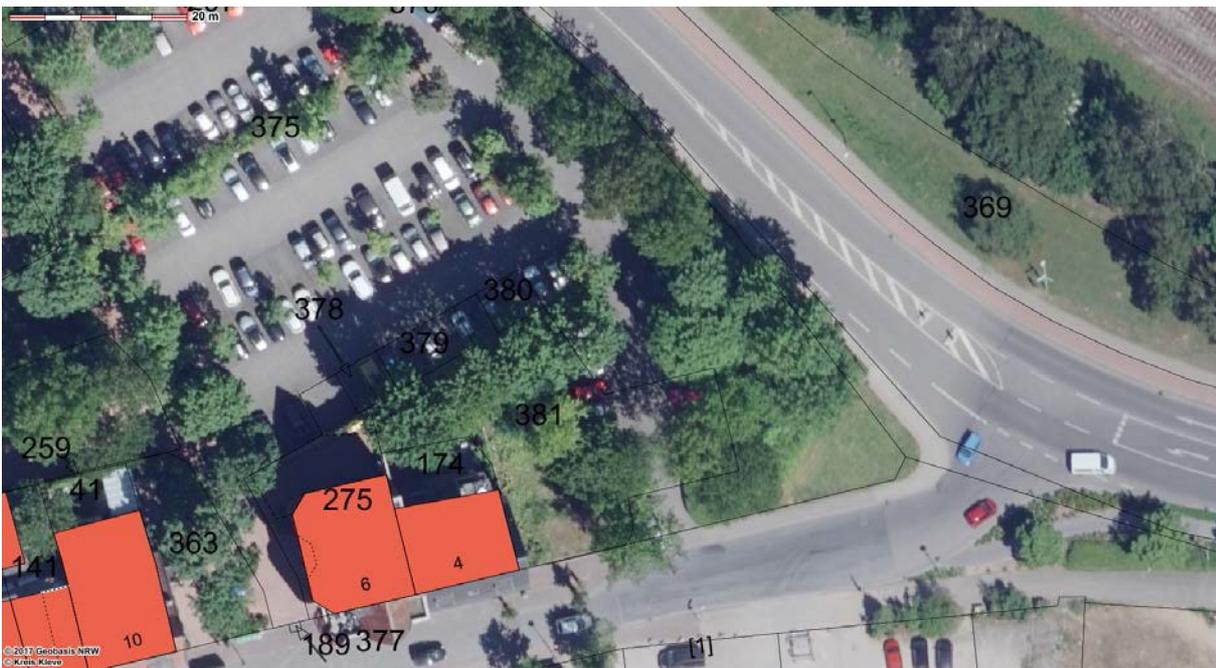
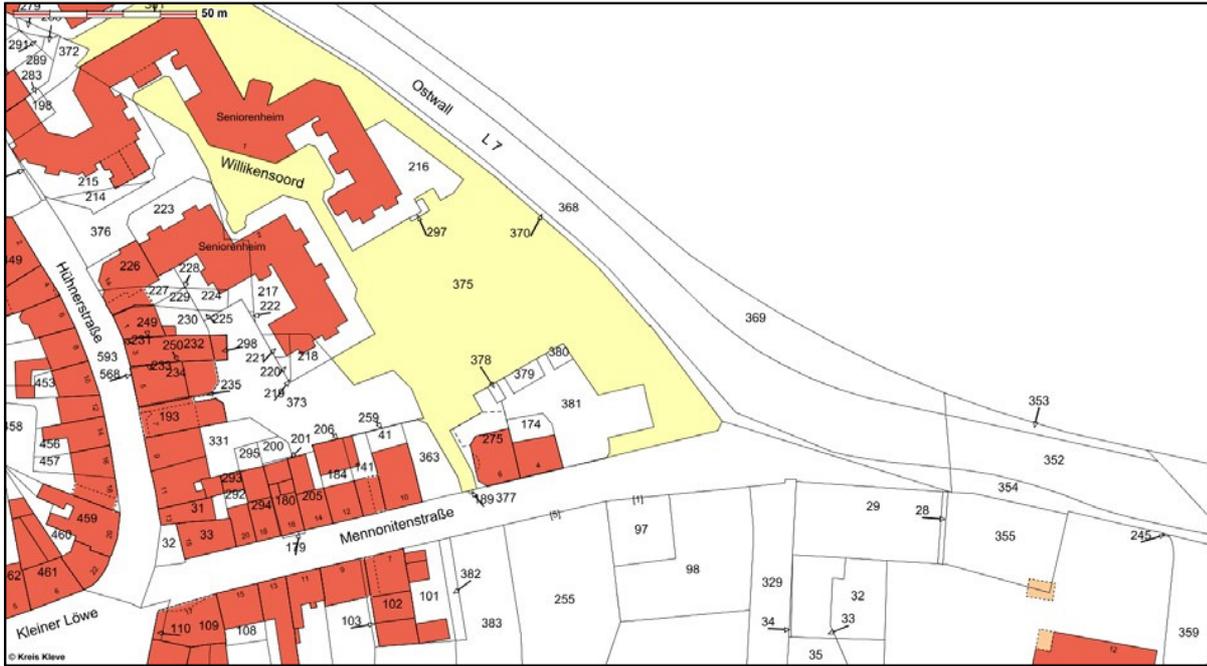
Standort 10	Zustand	Größe qm	Pflege
Ostwall/Bahnhofstr.	Rasenfläche, wurde 2018 ca. 350qm mit Blumenwiese eingesät, wg. Dürre nicht aufgelaufen, Wildverbiss Kaninchen. Große Teilflächen mit Gundermann + Feld Thymian?	1500	Rasenfläche wird durch Kaninchen kurz gehalten. 2xmalige Mahd im Jahr.
	Einzelbeet mit Frühjahrsblüher	100	

Vegetationsaufnahme:

wenige Arten aus Ansaat vorhanden wie Johanniskraut, Salbei, Ochsenzunge, Reiherschnabel stark vertreten, Blühaspekt Mitte September durch Schmalblättriges Greiskraut, insgesamt sehr lückige Vegetation durch Trockenheit, Fraßdruck, Sandboden und Gefälle

Empfehlung:

keine Ansaat und (zunächst) keine Mahd (evtl. ist in den Folgejahren eine Mahd Ende September nötig, um eine Verbuschung zu verhindern), Selbstberasung ermöglichen



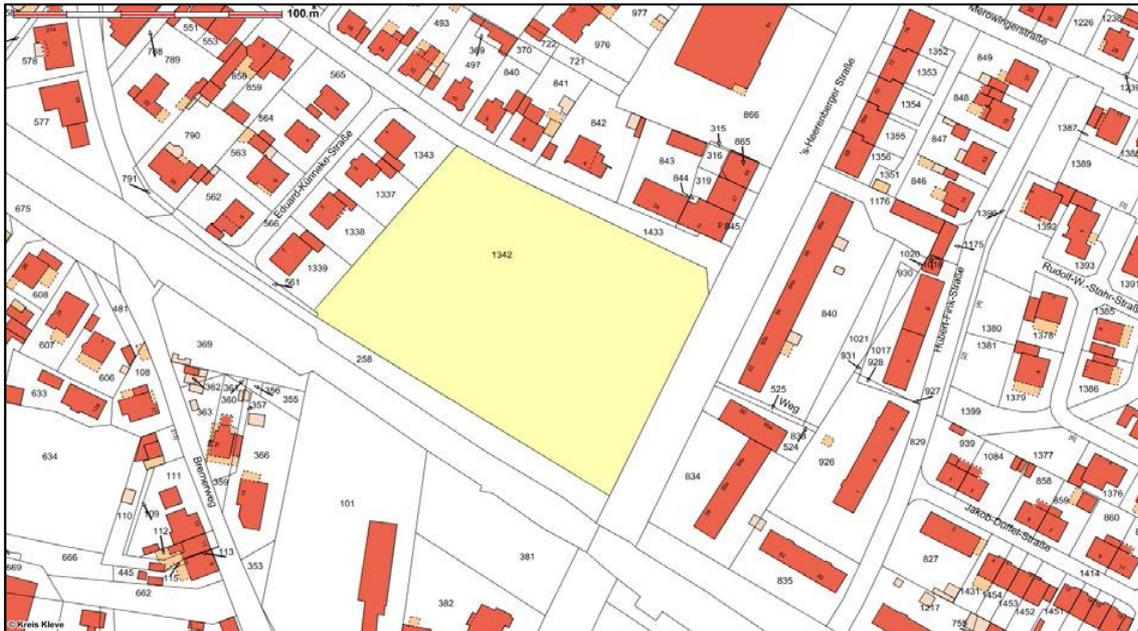
Standort 11	Zustand	Größe qm	Pflege
Ostwall/Mennonitenstr.	Dreiecksbeet vorne in der Spitze mit Rasen	114	wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

sehr intensive Mahd, Schafgarbe, Gänseblümchen, Kriechendes Fingerkraut vorhanden

Empfehlung:

erste Mahd Mitte/Ende Juni und bei jeder Mahd jeweils eine Hälfte stehen lassen



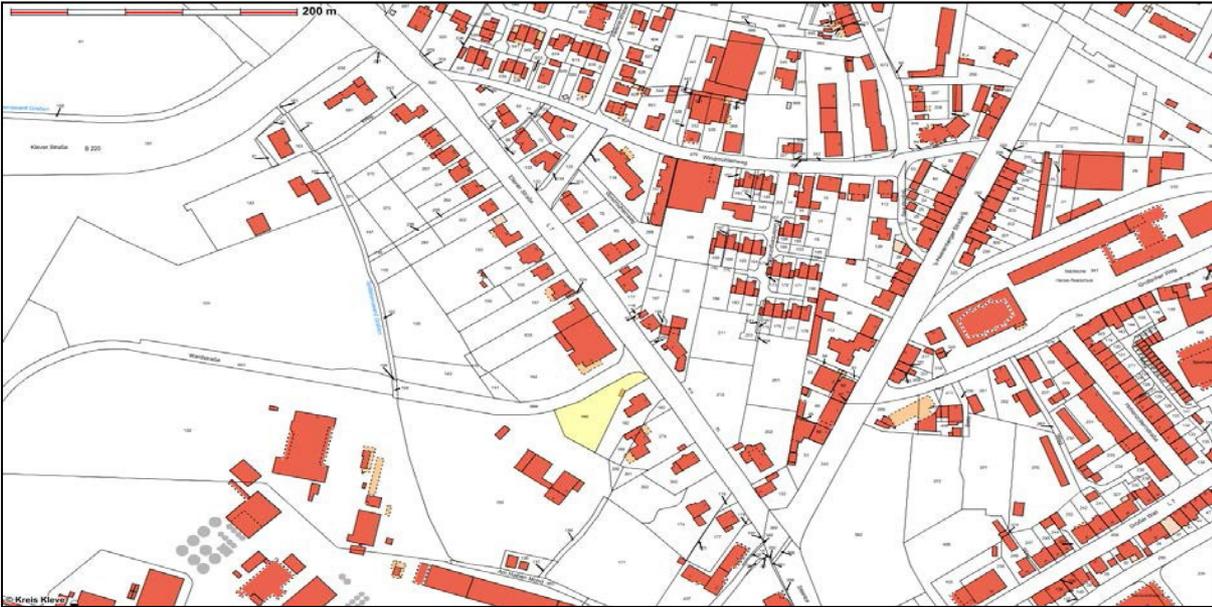
Standort 12	Zustand	Größe qm	Pflege
ehemaliger Sportplatz Fulkskuhle	Wildwiese	10517	seit 2018 1x malige Mahd im Herbst mit Schlegelmäher ohne Aufnahme

Vegetationsaufnahme:

Größtenteils eher krautarme Fläche mit Quecke, Glatthafer, Knaulgras, stellenw. Ackerkratzdistel und Brennessel. Aber Potential ist vorhanden, einige Bereiche mit Spitzwegerich, Schafgarbe, Wiesen-Bärenklau, Storchnabel.

Empfehlung:

Vorbehaltlich der Errichtung eines Biotops (s. CDU-Antrag), könnte man auch einen Initialstreifen mit Regiosaatgut einsäen. Mahdgut abräumen, Mahd 2x im Jahr (ab Mitte Juni und September), dabei alternierende Schonstreifen (ca. 3 m breit) stehen lassen.



Standort 13	Zustand	Größe qm	Pflege
Wardstraße Ecke L7	Rasenfläche		wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

Im kleineren Teil an der Eltener Straße Weidelgras, Löwenzahn, Weißklee, Gänseblümchen, Fingerkraut. Größerer Bereich sehr krautreich mit Fingerkraut, Schafgarbe, Gänseblümchen, Gewöhnlicher Kratzdistel, Gundermann, Kriechendem Hahnenfuß, Weißklee, Spitzwegerich. Die Fläche ist extrem ordentlich bis auf das kleinste Eckchen gemäht.

Empfehlung:

Kleine Fläche: Weniger mähen! Man könnte auch nur den Bereich unmittelbar am Weg regelmäßig mähen und den Rest deutlich seltener. Im Bereich um die Weide einen Saum stehen lassen. Einsaat macht hier keinen Sinn, da so nah an der Straße und teilweise schattig.

Große Fläche: Dauerhafte Säume entlang der Gehölze stehen lassen (nur alle paar Jahre mähen). Gesamtfläche 2x im Jahr mähen (Mahdgut abräumen)! Alternierende Schonstreifen stehen lassen.



Standort 14	Zustand	Größe qm	Pflege
Müssenberg/Ebertstraße	Rasenfläche mit großer Solitärbuche und Randgehölzstreifen	50	wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

Sehr krautreiche aber intensiv gemähte Fläche mit Gänseblümchen, Löwenzahn, Weißklee, kriechendem Hahnenfuß, Herbst-Löwenzahn, Storchschnabel, Spitzwegerich, Vogelknöterich.

Empfehlung:

Weniger mähen, da die Fläche anscheinend auch von den Anwohnern genutzt wird (Bank) könnte man der Süd- und Westseite ca. 2 m breite Saumstreifen stehen lassen und den Rest so mähen, dass die Kräuter zur Blüte kommen, aber die Fläche trotzdem „begebar“ bleibt.



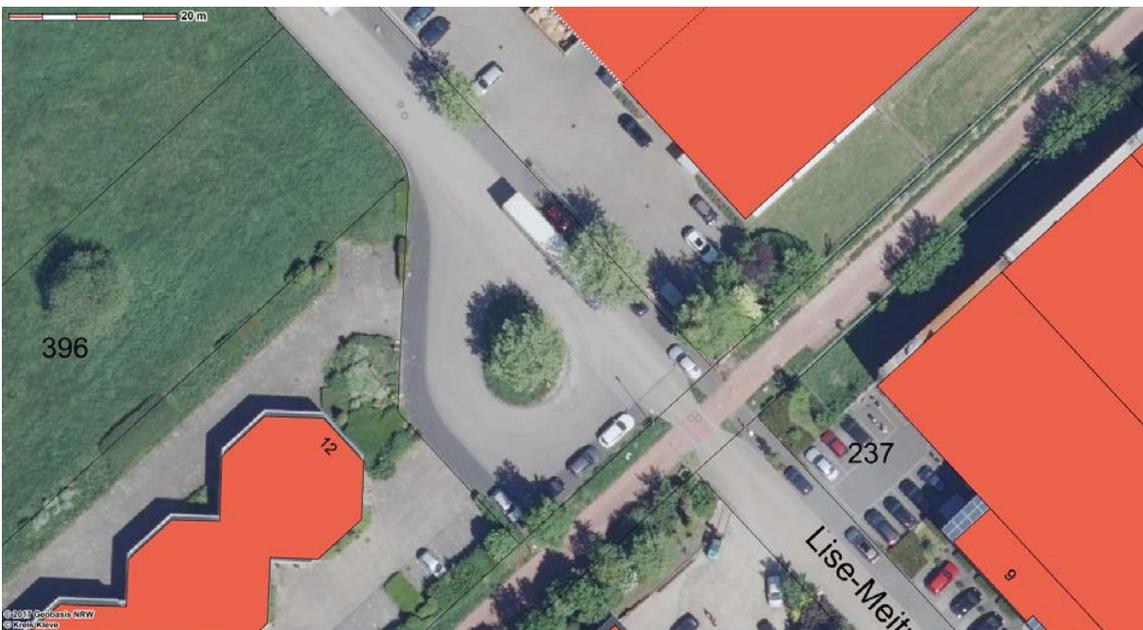
Standort 15	Zustand	Größe qm	Pflege
Albert-Einstein-Str. Kreisverkehr	Wildkrautbewuchs	150	2xmalige Mahd im Jahr mit Schlegel- mäher

Vegetationsaufnahme:

beginnende Verbuschung mit Schlehe und Weißdornsträuchern, Wilde Möhre, Greiskraut, Johannis -
kraut, Spitzwegerich, Beifuß, Stechapfel vorhanden

Empfehlung:

mit Freischneider eine Hälfte Mitte Juni, die andere Mitte September mähen



Standort 16	Zustand	Größe qm	Pflege
Lise-Meitner-Str. Kreisverkehr	Wildkrautbewuchs	150	2xmalige Mahd im Jahr mit Schlegel- mäher

Vegetationsaufnahme:

sehr kraut- und blütenreich mit Lichtnelke, Rainfarn, Wilder Möhre, Oregano, Leinkraut, Schafgarbe, Beifuß, Johanniskraut

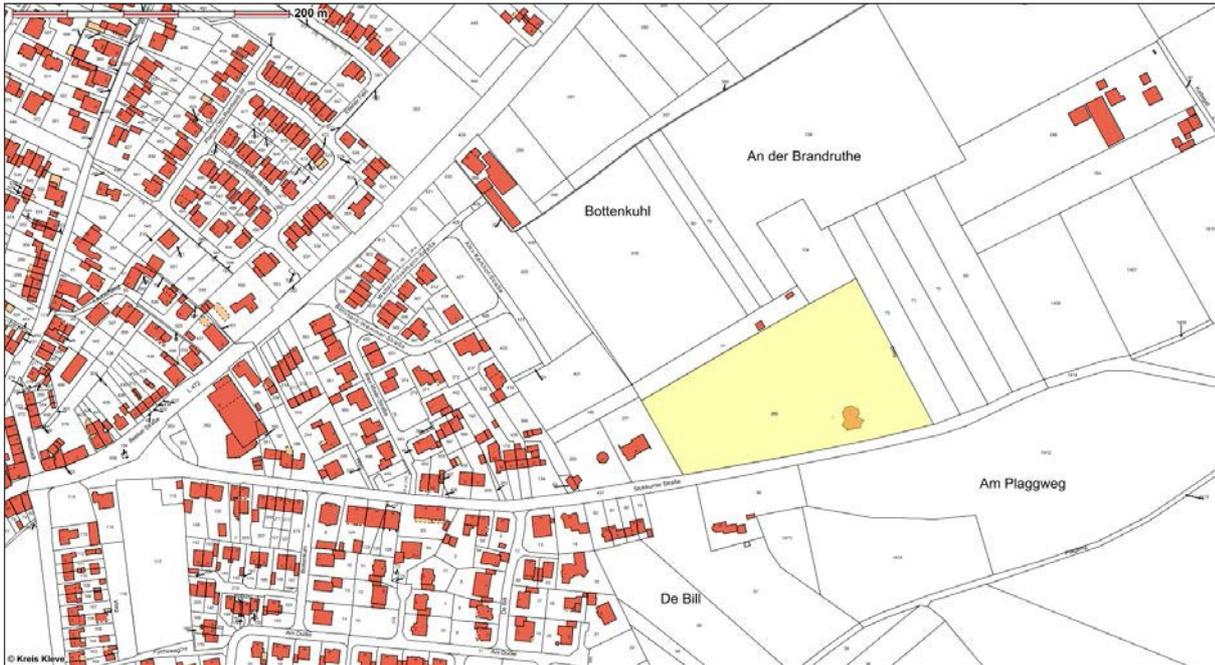
Empfehlung:

mit Freischneider eine Hälfte Mitte Juni, die andere Mitte September mähen



Standort 17	Zustand	Größe qm	Pflege
Blackweg, Zufahrt Bauhof	Bankettfläche	420	2xmalige Mahd im Jahr mit Schlegel- mäher

Betrifft ebenfalls den Blackweg wie in Standort 1 jedoch dieses Mal rechts der Strasse



Standort 18	Zustand	Größe qm	Pflege
Alter Friedhof Elten	offene Beetflächen, Teilfläche 2018 mit Bienenweide eingesät.	65	6xmalige Pflege in Fremdvergabe.

Vegetationsaufnahme:

eingesäte Teilfläche nicht gefunden, freie Flächen intensiv gemäht, aber Weißklee, etwas Schafgarbe und Löwenzahn vorhanden

Empfehlung:

weniger mähen, alternierende Schonstreifen stehen lassen, Blühstreifen im sonnigen Bereich im Westen anlegen, der nur 2-mal jährlich gemäht wird und auch dort Schonstreifen stehen lassen



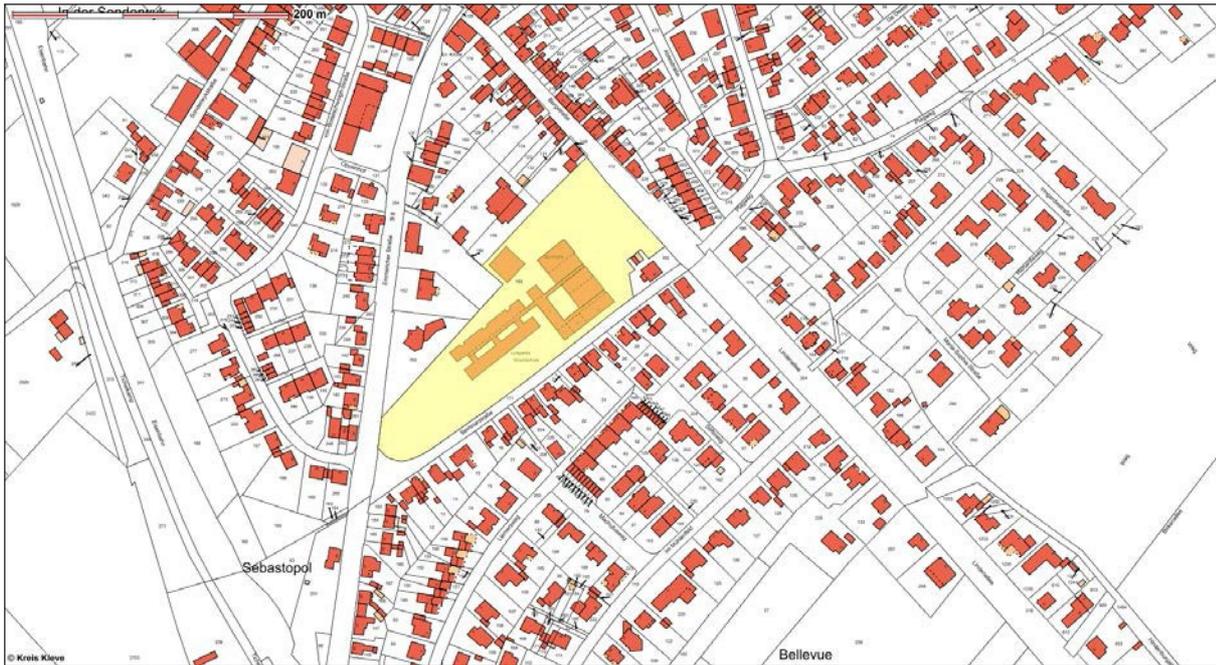
Standort 19	Zustand	Größe qm	Pflege
Kolpingstraße ehemaliger Spielplatz	Rasenfläche	504	wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

überwiegend Fingerkraut, etwas Spitzwegerich, Gänseblümchen, Schafgarbe vorhanden, große Teilbereiche durch Bäume beschattet, sandig-kiesiger Untergrund

Empfehlung:

deutlich weniger mähen, erstmalig Mitte Juni, evtl. ist 2-mal jährlich ausreichend aufgrund der geringen Wüchsigkeit, einen Saum entlang des Zaunes stehen lassen, der erst Mitte/Ende September gemäht wird



Standort 20	Zustand	Größe qm	Pflege
Luidgardisschule Elten	Umwandlung von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich kleine Teilfläche als Blumenwiese bereits vorhanden.	335	

Vegetationsaufnahme:

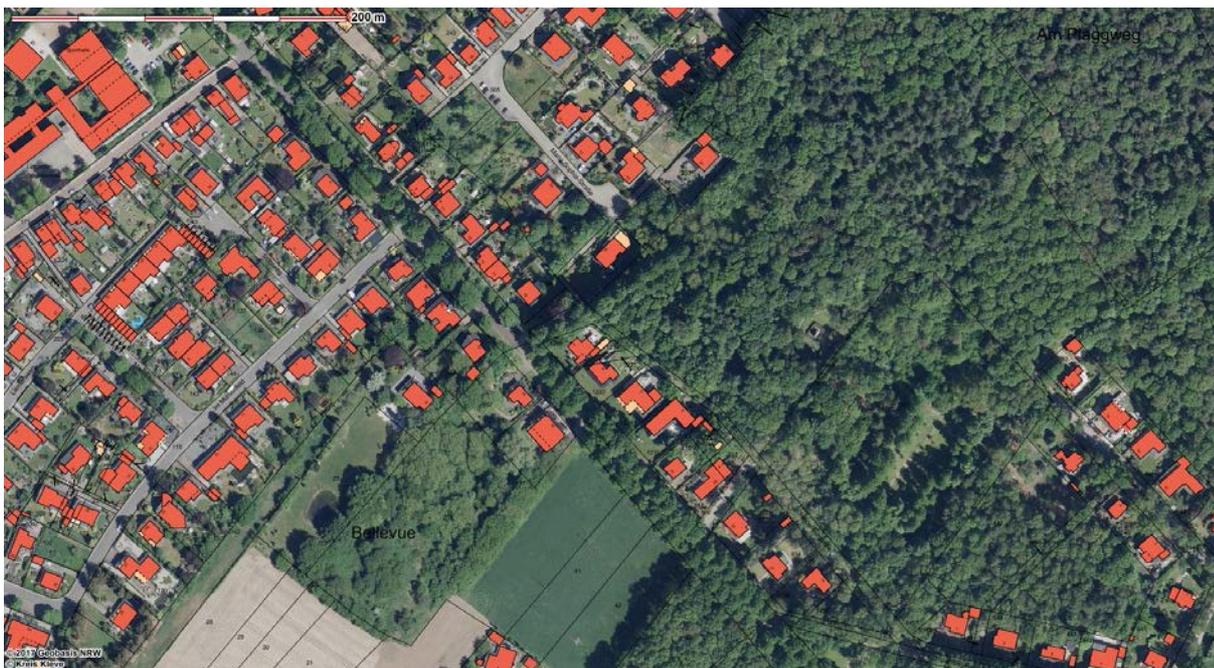
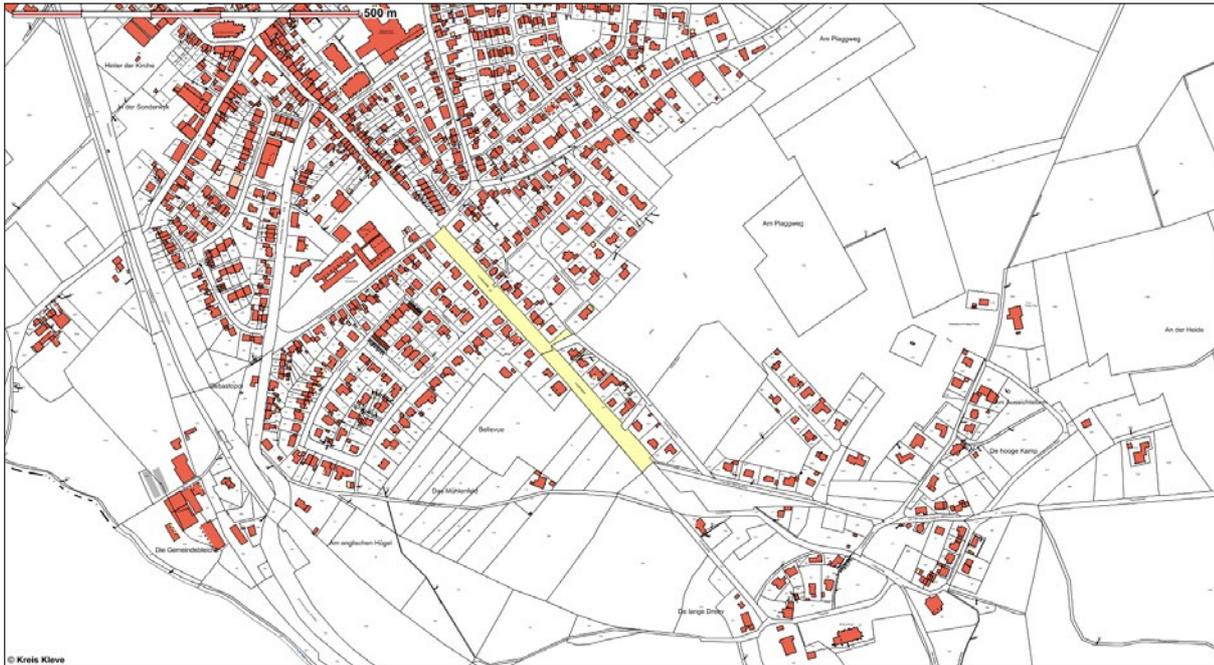
In der Rasenfläche sind durchgängig Spitzwegerich und Gänseblümchen vorhanden. Große Teile werden regelmäßig betreten, insbesondere im Süden der Gebäude

Empfehlung:

Bereiche, die weniger betreten werden, weniger mähen, 1-2 Blühstreifen im Norden der Gebäude mit Regiosaatgut anlegen und diese 2-mal jährlich mähen und Schonstreifen stehen lassen

Lindenallee

Gemarkung Elten, Flur 8 Fl.- st. 364, Flur 10, Fl.- st. 318



Standort 21	Zustand	Größeqm	Pflege
Lindenalle	Rasenfläche , mit wilden Krokussen Taubnesseln, Gänseblümchen	7282	1. + 2. Schnitt ausgelassen und Ende Mai erst wieder gemäht.

Vegetationsaufnahme:

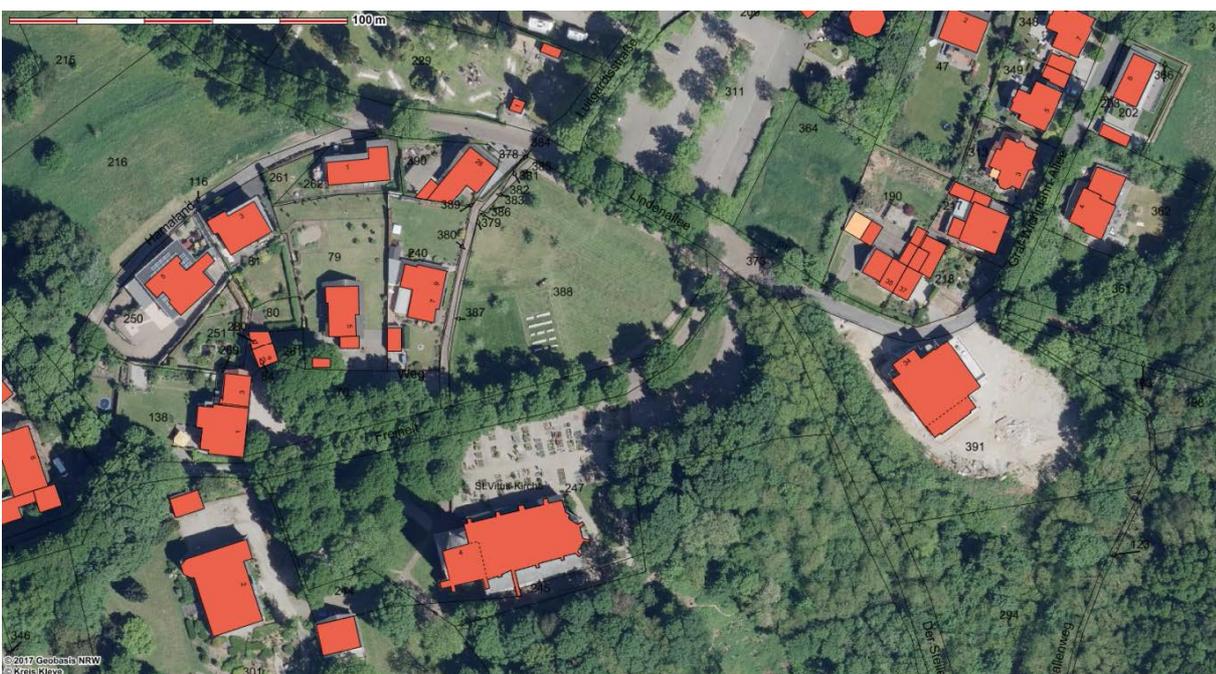
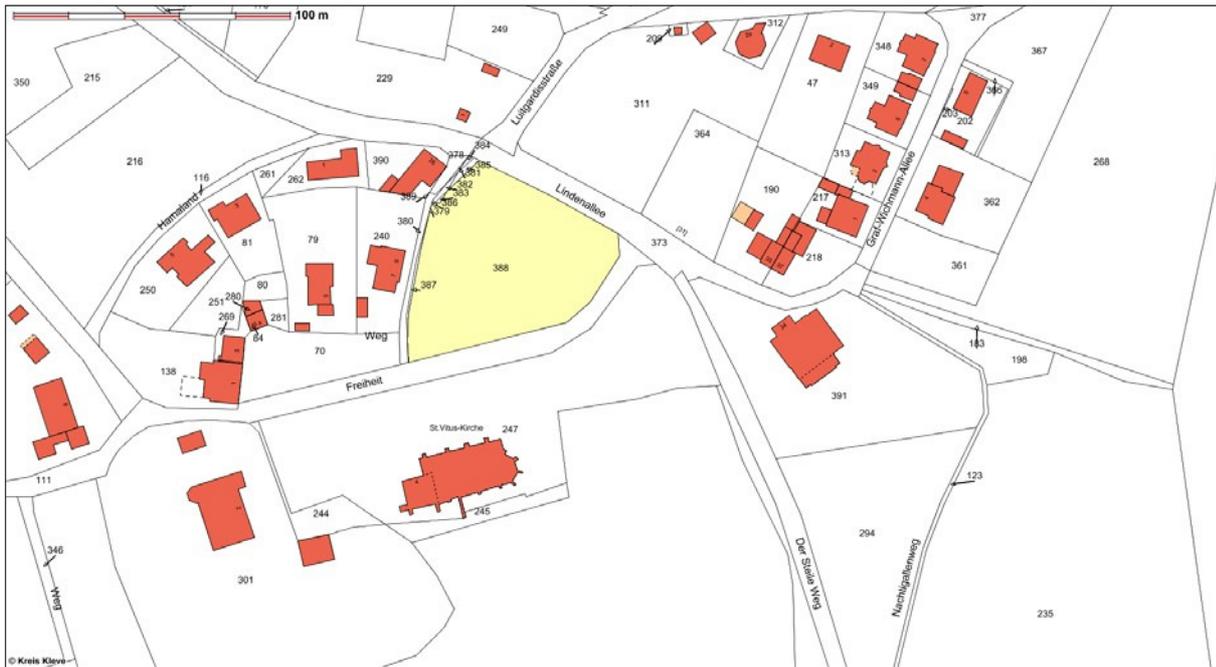
starke Beschattung durch Allee, wenige Kräuter vorhanden

Empfehlung:

keine Einsaat, aber weniger mähen, erste Mahd Mitte/Ende Juni, Teilstücke alternierend bei der Mahd stehen lassen

Äbtissinnenplatz

Gemarkung Elten, Flur 9, Fl.- st. 388



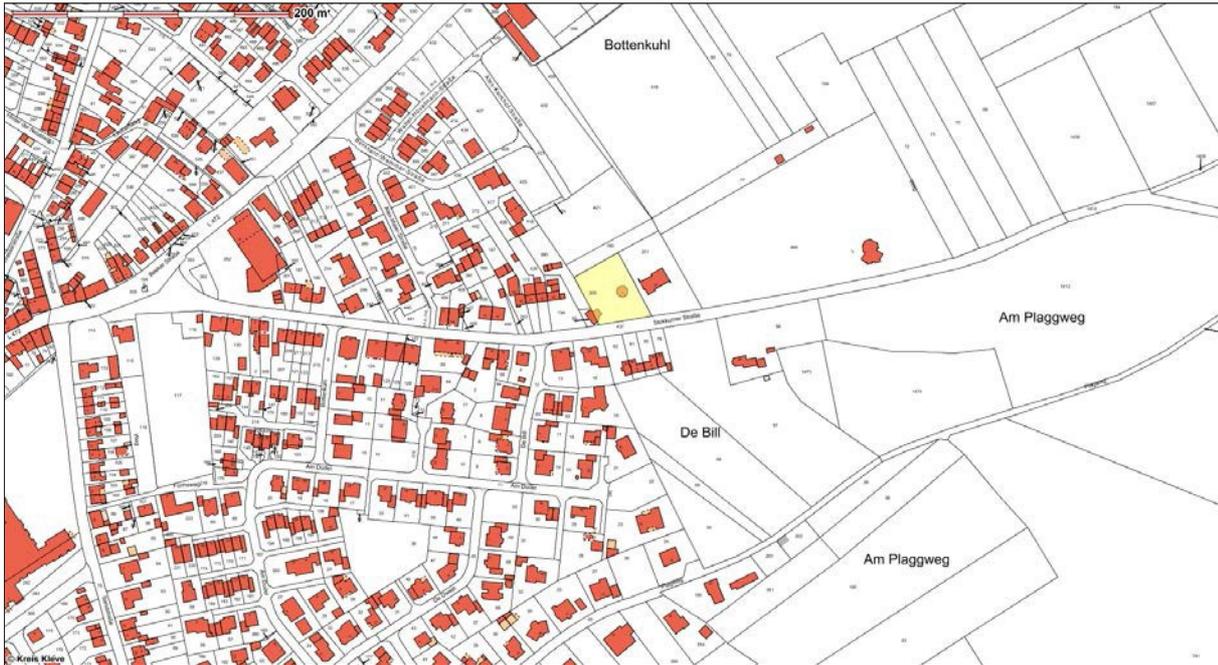
Standort 22	Zustand	Größe qm	Pflege
Äbtissinnenplatz	Rasenfläche Gänseblümchen	2200	1. + 2. Schnitt ausgelassen und Ende Mai erst wieder gemäht.

Vegetationsaufnahme:

intensiv und akkurat gemäht, bei Begehung Anfang September frisch gemäht und ohne jede Blüte, Gänseblümchen, Ferkelkraut und Kleiner Klee vorhanden

Empfehlung

unbedingt weniger mähen und Teilbereiche alternierend stehen lassen, einen Teilbereich am Rand nur 1- mal jährlich Mitte/Ende September mähen, Fläche mit gutem Potenzial aber Einsaat von Blühstreifen für Blühaspekt möglich, diese maximal 2-mal jährlich mähen und Schonstreifen stehen lassen



Standort 23	Zustand	Größe qm	Pflege
Mühle Elten	Rasenfläche, mit Taubnesseln und Gänseblümchen,	1995	2. + 2. Schnitt ausgelassen und Ende Mai erst wieder gemäht.

Vegetationsaufnahme:

schöne krautreiche Fläche mit Blühaspekt von Ferkelkraut und Schafgarbe Anfang September, außerdem Gänseblümchen, Spitzwegerich, Weißklee, Kleiner Klee und Kleiner Pippau vorhanden

Empfehlung:

einen Saum im Norden/Westen nur 1-mal jährlich mähen, erste Mahd ab Mitte Juni und Schonstreifen alternierend stehen lassen



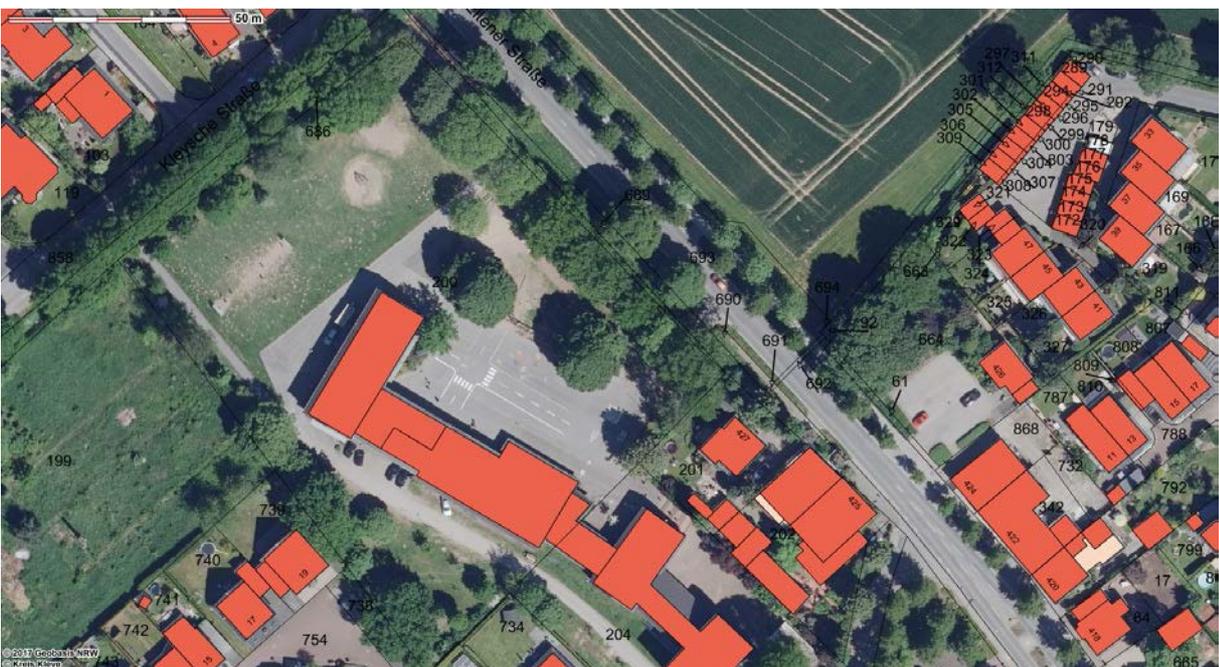
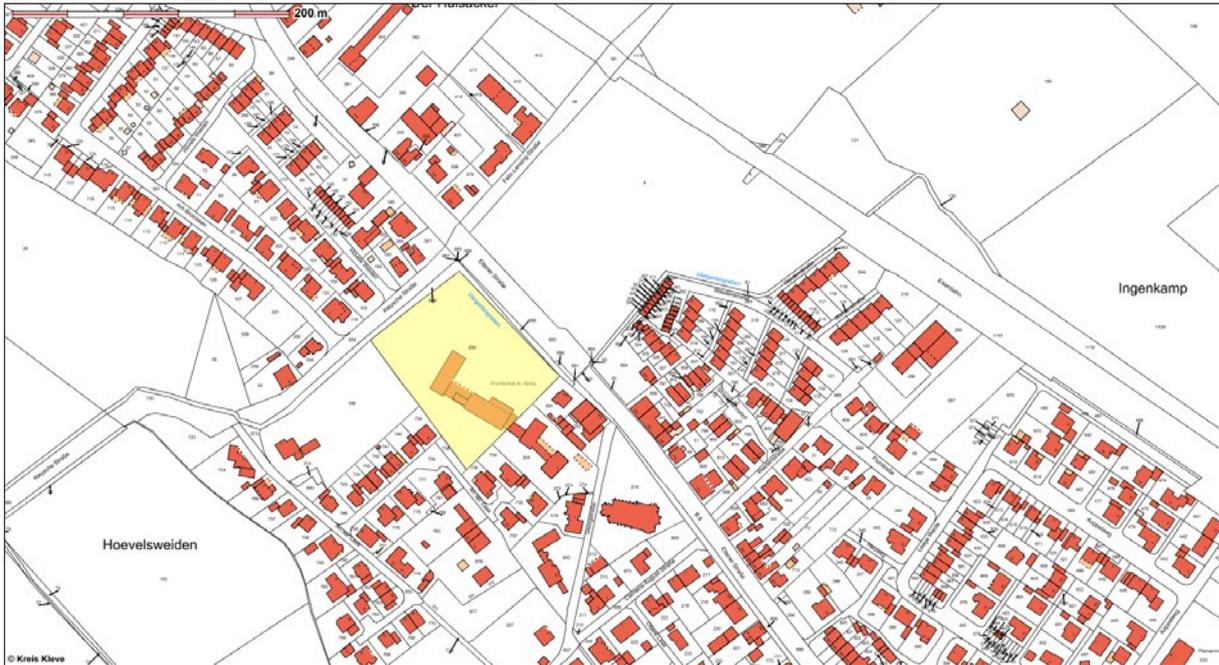
Standort 24	Zustand	Größe qm	Pflege
Borgheeser Weg Ecke Hekerenfelder Weg	Rasenfläche, Gänseblümchen u. Weisklee	406	zur jeweiligen Blüte werden 1-2 Schnitte ausgelassen.

Vegetationsaufnahme:

Sehr krautreiche Fläche mit Gänseblümchen, Weißklee, Vogelknöterich, Gundermann, Storchschnabel, Ferkelkraut, Löwenzahn, Fingerkraut, Spitzwegerich, Schafgarbe.

Empfehlung:

Pflege okay, aber wird das schon praktiziert? Nach Möglichkeit alternierende Schonstreifen stehen lassen (im sonnigen Bereich).



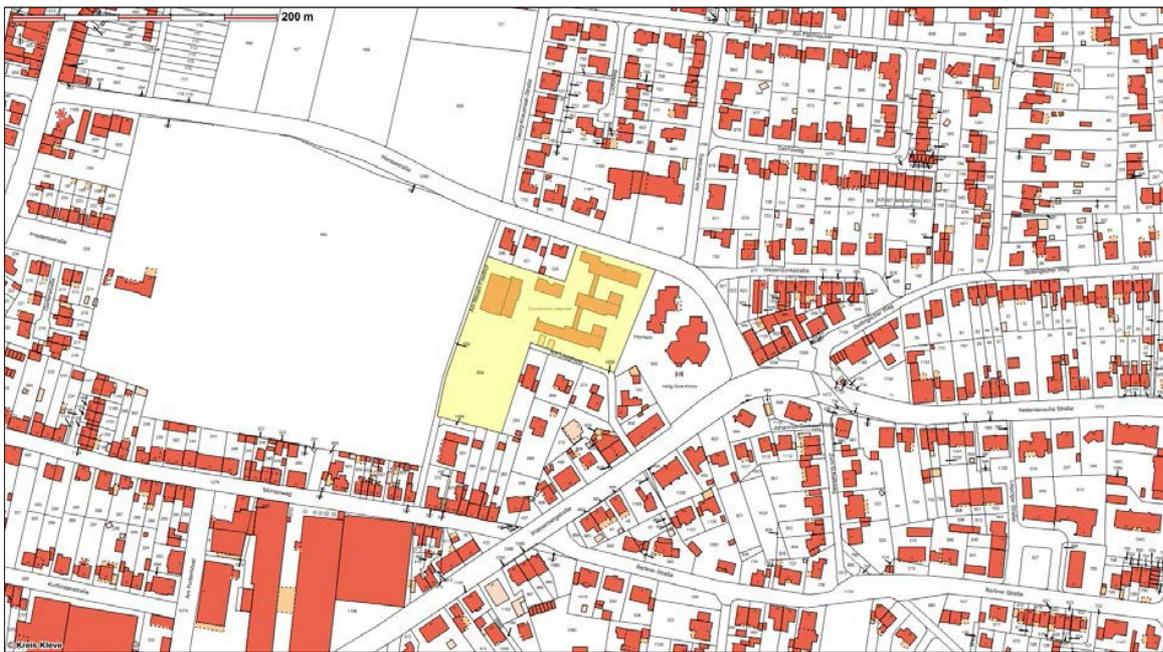
Standort 25	Zustand	Größe qm	Pflege
St. Georg Grundschule Hühthum	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	470 + 130	

Vegetationsaufnahme:

meisten Bereiche werden regelmäßig betreten oder sind beschattet, intensiv gepflegt mit Schafgarbe, Gänseblümchen, Löwenzahn und Spitzwegerich

Empfehlung:

Anlage eines Blühstreifens entlang des Weges oder südlich des Schulgebäudes mit 2-maliger Mahd Mitte Juni und Mitte/Ende September, die anderen Teilbereiche weniger mähen und Schonstreifen stehen lassen



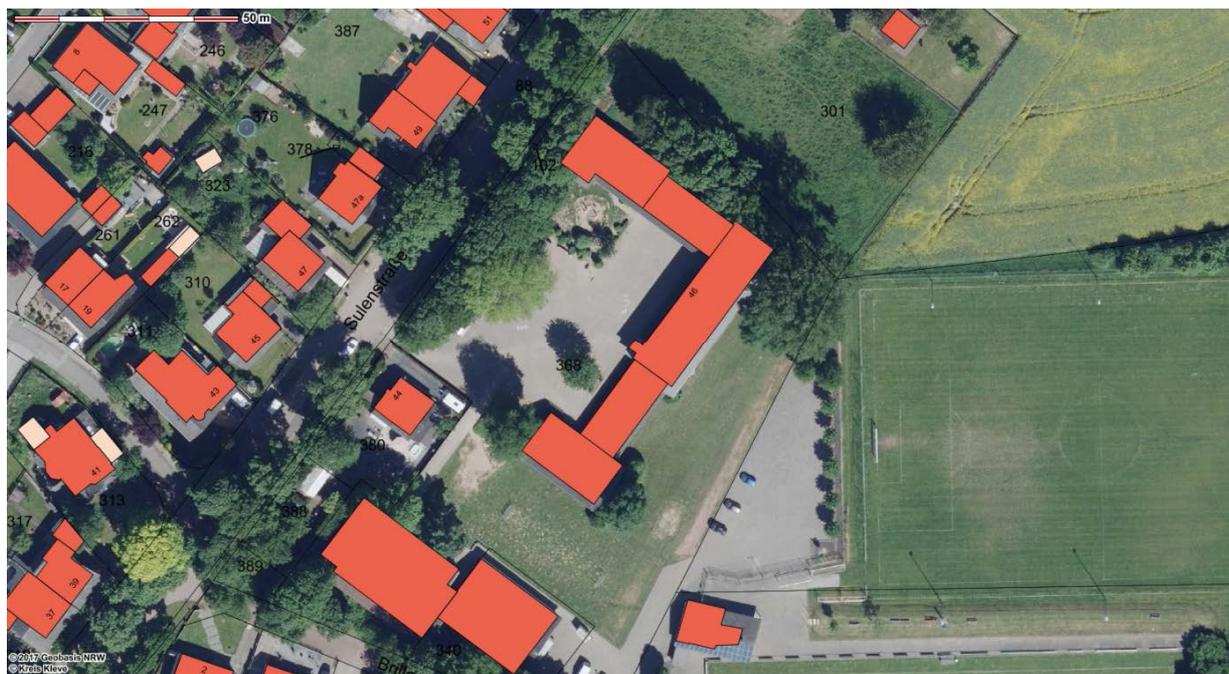
Standort 26	Zustand	Größe qm	Pflege
Leegmeer Grundschule	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	150	
		+ 150	

Vegetationsaufnahme:

Intensiv gemähte Flächen, größtenteils auch Spielflächen, auch Bereiche mit Kräutern wie Gänseblümchen und Löwenzahn vorhanden.

Empfehlung:

Mit den Kindern Regioaatgut einsäen, in Bereichen, die nicht viel „bespielt“ werden, z.B. im Südosten der Spielfläche oder am östlichen Rand. Entlang von Gehölzen und in Randbereichen Säume stehen lassen, die nur einmal im Jahr oder alle zwei Jahre mit abgemäht werden. Weniger ordentlich!



Standort 27	Zustand	Größe qm	Pflege
Michael Grundschule Praest	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	360	

Vegetationsaufnahme:

intensiv gemäht, Schafgarbe, Löwenzahn und Gänseblümchen vorhanden

Empfehlung:

einen Blühstreifen anlegen, der 1-2mal jährlich gemäht wird, insgesamt weniger mähen und bei jeder Mahd Schonstreifen stehen lassen, wenig genutzten Teilbereich z.B. unter den Bäumen nur 1-mal jährlich mähen



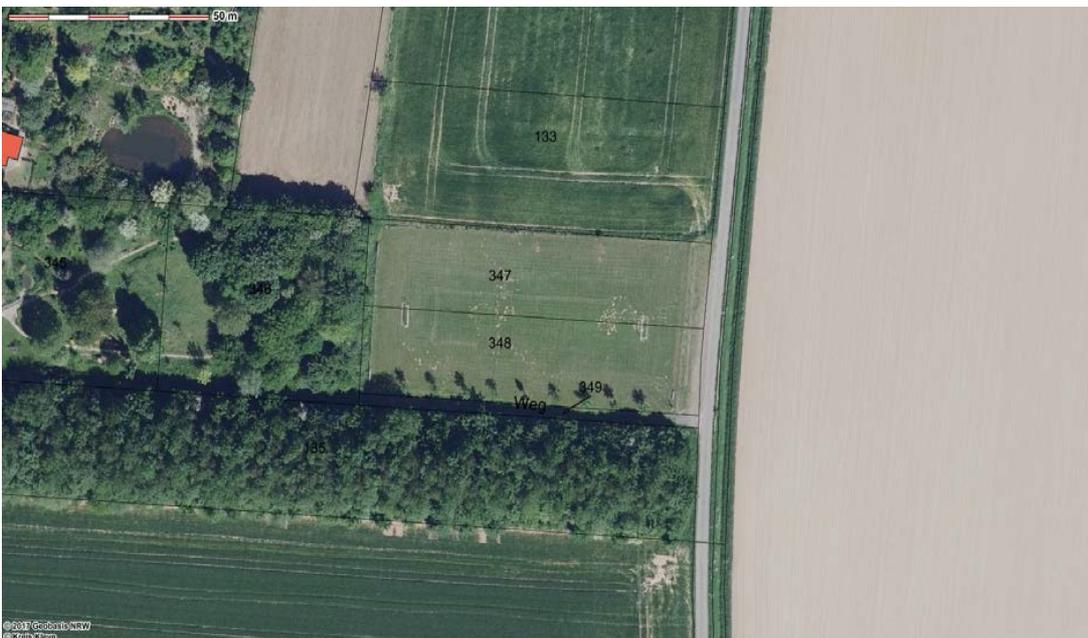
Standort 28	Zustand	Größe qm	Pflege
Skaterbahn/Hinter dem Kapaunenberg	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	600	

Vegetationsaufnahme:

Ebenfalls intensiv gemähte Flächen, extrem ordentlich, krautreich mit Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen, Fingerkraut, Ferkelkraut, Weiße Taubnessel, Reiherschnabel.

Empfehlung:

Weniger mähen in den Bereichen wo möglich. Kräuter zur Blüte kommen lassen, in Randbereichen evtl. nur zweimal im Jahr mähen. Ansaat nicht nötig. Breite, alternierende Schonstreifen stehen lassen! Entlang der Gehölze dauerhafte Säume stehen lassen.



Standort 29	Zustand	Größe qm	Pflege
Hagenacker Bolzplatz	Rasenfläche unter den Obstbäumen Gänseblümchen	113	Aussetzen der Mähgänge bis nach der Blüte.

Vegetationsaufnahme:

als Kraut überwiegend Gänseblümchen, bei Begehung Anfang September kurz gemäht und ohne Blühaspekt

Empfehlung:

auch nach der Blüte weniger mähen, hinteren Teilbereich nur 2-mal jährlich mähen



Standort 30	Zustand	Größe qm	Pflege
Willibrord-Gymnasium	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	200 + 130	

Vegetationsaufnahme:

Alle Flächen intensiv gemäht, zum Teil mit Gänseblümchen, Schafgarbe, Löwenzahn,... Einige Bereiche schattig.

Empfehlung:

Anlage einer Blühfläche mit Regiosaatgut im sonnigen Randbereich des Fußballplatzes, zusammen mit den Schülern. Im südöstlichen/östlichen Bereich Anlage eines blütenreichen Saums zur Straße hin. Nicht ganz so ordentlich mähen, hier und da mal ein paar Kräuter auch zur Blüte kommen lassen.

Anlage 2 zur Vorlage

Übersicht Blumenwiesen und Aufwuchsflächen

Nr.	Fläche	Blumenwiese qm	Aufwuchs- fläche qm	Bemerkung
1	Blackweg	0	1064	
2	Ander Schleuse	400	0	
3	Neubaubebiet(Rud.W.Stah.)	925	0	bereits vorhanden!
4	Sweertz Ausgleichfläche	0	2400	
5	Rheinpark	200	0	
6	Gisbert- Lensing-Park	2050	0	
7	Dr.Robbers Park Elten	100	0	
8	Gerhard-Storm-Str.	100	460	
9	Großer Wall	50	650	
10	Ostwall	100	1400	naturbelassen!
11	Ostwall Menouitenstr.	0	114	
12	Ehemaliger Eintrachtsportpl.	0	10517	
13	Wardstraße Ecke L7	0	0	
14	Ebertstraße	50	0	
15	Albert-Einstein-Str.	150	0	
16	Lise-Meitner-Str.	150	0	
17	Blackweg Zufahrt Bauhof	0	0	420 qm noch einsähen
18	Alter Friedhof Elten	65	0	
19	Kolpingstr. Ehem. Spielpl.	504	0	
20	Grundschule Elten	70	265	
21	Lindenallee	0	7282	
22	Abtissinenplatz Elten	100	2100	
23	Mühle Elten	0	150	
24	Borgheeser Weg	40	366	
25	Grundschule Hüthum	130	470	
26	Leegmeer Grundschule	150	150	
27	Praest Grundschule	0	360	
28	Skaterbahn	0	600	
29	Hagenacker Bolzplatz	0	113	
30	Willibrord Gymnasium	130	200	
31	Stadttheater s'Herrenb.	159	0	
32	Bremer Weg	788	0	
Gesamt		6411	28661	

Anlage 3 zur Vorlage

Kosten der Anlage und der Pflege von Blumenwiesen

Wie der Übersicht entnommen werden kann, sind von der Verwaltung ca. 6.400 qm für die Einsaat von Blumenwiesen vorgesehen und ca. 28.700 qm für die Bildung und veränderte Pflege von Aufwuchsflächen. Aufgrund der Flächengrößen ist eine Durchführung der anfallenden Arbeiten nur bedingt von den Kommunalbetrieben durchzuführen, sodass die Arbeiten hauptsächlich in Fremdvergabe erfolgen.

Vor der Neueinsaat der Flächen müssen diese vorher abgemäht und umgebrochen werden, anschließend evt. mit Boden aufgefüllt oder bei zu nährstoffreichen Böden mit Sand abgemagert werden. Danach werden die Flächen egalisiert, gefräst und mit heimischen Regio-Saatgut eingesät.

Neben der Wässerung der Flächen in der Anfangszeit, müssen die eingesäten Flächen im Spätsommer oder Spätwinter mit einem Balkenmäher abgemäht werden und das Mähgut einige Tage später abgeharkt werden (damit die Insekten das Mähgut verlassen können).

Die Politik hat für das Anlegen und Pflegen der Flächen einen Haushaltsansatz von 50 T Euro bereitgestellt, darin sind nachfolgende Kosten berücksichtigt:

Einsaat und Pflege von Flächen 3€ / qm, bei 10.000 qm	30.000,00 €
<hr/>	
Bewässerung der Flächen	2.000,00 €
<hr/>	
Nebearbeiten, Zukauf Sand/Mutterboden	2.000,00 €
<hr/>	
Anschaffung eines Balkenmähers, als Anbaugerät für einen vorhandenen Geräteträger bei der KBE.	12.000,00 €
<hr/>	
Informationstafeln, Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €
<hr/>	
Gesamtbruttokosten	50.000,00 €

Anlage 4 zur Vorlage

Informationstafel mit Blühstreifen im 2. Jahr in der Stadt Weeze

